

|   |        |
|---|--------|
| SACHAU: Vom Klosterbuch der Šabušti (1919, 10)  | M 2.50 |
| DE GROOT: Der Thūpa, das heiligste Heiligtum des Buddhismus in China. Ein Beitrag zur Kenntnis der esoterischen Lehre des Mahāyāna (1919, 11) | " 11.— |
| DIELS und E. SCHRAMM: Exzerpte aus Philons Mechanik. B. VII und VIII (vulgo Fünftes Buch) (1919, 12)  | " 4.50 |
| KEHR: Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen (1920, 1)   | " 2.75 |
| F. W. K. MÜLLER: Uigurica III. Uigurische Avadāna-Bruchstücke (I—VIII) (1920, 2)  | " 5.—  |
| ERDMANN†: Die philosophischen Grundlagen von Helmholtz' Wahrnehmungstheorie (1921, 1)   | " 2.25 |
| BANG: Vom Köktürkischen zum Osmanischen. 4. Mitteilung (1921, 2)  | " 1.50 |
| SEUFFERT: Prolegomena zu einer Wieland-Ausgabe. VII. Nachträge und Untersuchungen (1921, 3)   | " 3.—  |
| M. WELLMANN: Die Georgika des Demokritos (1921, 4)  | " 2.50 |
| SCHUCHARDT: Zur Kenntnis des Baskischen von Sara (Labourd) (1922, 1)  | " 2.50 |
| A. VON LE COQ: Türkische Manichaica aus Chotscho. III. Nebst einem christlichen Bruchstück aus Bulayiq (1922, 2)                              | " 7.—  |
| K. MÜLLER: Beiträge zur Geschichte der Verfassung der alten Kirche (1922, 3)  | " 1.50 |
| HOLL: Augustins innere Entwicklung (1922, 4)  | " 2.—  |
| M. HILZHEIMER: Die Tierknochen aus den Gruben des Lossower Ringwalls bei Frankfurt a. O. (1922, 5)  | " 4.—  |
| SACHAU: Ein Verzeichnis muhammedanischer Dynastien (1923, 1)  | " 1.50 |

Auf die Grundpreise der Abhandlungen bis einschließlich Jahrgang 1922 wird für das Inland ein Preisnachlaß von 20 Prozent gewährt.

Sitzungsberichte der Akademie

Philosophisch-historische Klasse

Preis des Jahrgangs M 9.—

Sonderabdrucke. I. Halbjahr 1922

|  |        |
|--|--------|
| WILCKEN: Über eine Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros | M 0.60 |
| BRANDL: Zum dichterischen Vorstellungsleben bei Wordsworth     | " 0.30 |

Sonderabdrucke. II. Halbjahr 1922

|  |        |
|--|--------|
| E. STHAMER: Die Überlieferung der Gesetze Karls von Anjou  | M 0.30 |
| A. POGORELSKI und F. HILLER VON GAERTRINGEN: Athenische Inschriftstele mit Volksbeschluß und Baurechnung | " 0.30 |
| SCHUCHARDT: Sprachliche Beziehung  | " 0.30 |
| JACOBI: Bhāmaha und Daṇḍin, ihr Alter und ihre Stellung in der indischen Poetik                          | " 0.60 |
| LÜDERS: Zu den Upaniṣads   | " 0.30 |
| LÜDERS: Zur Geschichte und Geographie Ostturkestans (hierzu Taf. I und II)                               | " 0.60 |
| SACHAU: Vom Ursprung der islamischen Großmächte  | " 0.30 |

Sonderabdrucke. I. Halbjahr 1923

|   |        |
|---|--------|
| E. STHAMER: Die verlorenen Register Karls I. von Anjou  | M 0.60 |
| VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF: Athenion und Aristion  | " 0.30 |
| VON HARNACK: Die älteste uns im Wortlaut bekannte dogmatische Erklärung eines römischen Bischofs. (Zephyrin bei Hippolyt, Refut. IX 11) | " 0.30 |
| ERMAN: Der Leidener Amonshymnus   | " 0.60 |
| F. WREDE: Zu den Merseburger Zaubersprüchen   | " 0.30 |
| VON HARNACK: Das „Wir“ in den Johanneischen Schriften   | " 0.60 |
| BANG: Das negative Verbum der Türkisprachen   | " 0.60 |

Auf alle Preise wird ein Teuerungszuschlag nach der jeweiligen Schlüsselzahl erhoben.

1923



XXI—XXIV

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Philosophisch-historische Klasse

|   |
|---|
| Klassensitzung am 5. Juli. (S. 139)   |
| BRANDL: Zur Psychologie des Dichtens bei BURNS. (S. 140)  |
| Gesamtsitzung am 12. Juli. (S. 146)   |
| Adresse an Hrn. KARL VON AMIRA zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 28. Juni 1923. (S. 147)                    |
| Klassensitzung am 19. Juli. (S. 149)  |
| WILCKEN: Alexander der Große und die indischen Gymnosophisten. (Mitteilung vom 3. Mai.) (S. 150)                |
| SCHUCHARDT: Rethra auf dem Schloßberge bei Feldberg in Mecklenburg. (Mitteilung vom 2. November 1922.) (S. 184) |
| Gesamtsitzung am 26. Juli. (S. 227)   |

MIT TAFEL I

BERLIN 1923

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

a Post

## Aus dem Reglement für die Redaktion der akademischen Druckschriften

### Aus § 1.

Die Akademie gibt gemäß § 41, 1 der Statuten zwei fortlaufende Veröffentlichungen heraus: »Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften« und »Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften«.

### Aus § 2.

Jede zur Aufnahme in die Sitzungsberichte oder die Abhandlungen bestimmte Mitteilung muß in einer akademischen Sitzung vorgelegt werden, wobei in der Regel das druckfertige Manuskript zugleich einzuliefern ist. Nichtmitglieder haben hierzu die Vermittlung eines ihrem Fache angehörenden ordentlichen Mitgliedes zu benutzen.

### § 3.

Der Umfang einer aufzunehmenden Mitteilung soll in der Regel in den Sitzungsberichten bei Mitgliedern 32, bei Nichtmitgliedern 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Sitzungsberichte, in den Abhandlungen 12 Druckbogen von je 8 Seiten in der gewöhnlichen Schrift der Abhandlungen nicht übersteigen.

Überschreitung dieser Grenzen ist nur mit Zustimmung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse statthaft und ist bei Vorlage der Mitteilung ausdrücklich zu beantragen. Läßt der Umfang eines Manuskripts vermuten, daß diese Zustimmung erforderlich sein werde, so hat das vorliegende Mitglied es vor dem Einreichen von sachkundiger Seite auf seinen mutmaßlichen Umfang im Druck abschätzen zu lassen.

### § 4.

Sollen einer Mitteilung Abbildungen im Text oder auf besonderen Tafeln beigegeben werden, so sind die Vorlagen dafür (Zeichnungen, photographische Originalaufnahmen usw.) gleichzeitig mit dem Manuskript, jedoch auf getrennten Blättern, einzureichen.

Die Kosten der Herstellung der Vorlagen haben in der Regel die Verfasser zu tragen. Sind diese Kosten aber auf einen erheblichen Betrag zu veranschlagen, so kann die Akademie dazu eine Bewilligung beschließen. Ein darauf gerichteter Antrag ist vor der Herstellung der betreffenden Vorlagen mit dem schriftlichen Kostenanschlag eines Sachverständigen an den vorsitzenden Sekretar zu richten, dann zunächst im Sekretariat vorzubereiten und weiter in der Gesamtakademie zu verhandeln.

Die Kosten der Vervielfältigung übernimmt die Akademie. Über die voraussichtliche Höhe dieser Kosten ist — wenn es sich nicht um wenige einfache Textfiguren handelt — der Kostenanschlag eines Sachverständigen beizufügen. Überschreitet dieser Anschlag für die erforderliche Auflage 200000 M., so ist Vorberatung durch das Sekretariat geboten.

### Aus § 5.

Nach der Vorlegung und Einreichung des vollständigen druckfertigen Manuskripts an den zuständigen Sekretar oder an den Archivar wird über Aufnahme der Mitteilung in die akademischen Schriften, und zwar, wenn eines der anwesenden Mitglieder es verlangt, verdeckt abgestimmt.

Mitteilungen von Verfassern, welche nicht Mitglieder der Akademie sind, sollen der Regel nach nur in die Sitzungsberichte aufgenommen werden. Beschließt eine Klasse die Aufnahme der Mitteilung eines Nichtmitgliedes in die Abhandlungen, so bedarf dieser Beschluß der Bestätigung durch die Gesamtakademie.

(Fortsetzung auf S. 3 des Umschlags.)

### Aus § 6.

Die an die Druckerei abzuliefernden Manuskripte müssen, wenn es sich nicht bloß um glatten Text handelt, ausreichende Anweisungen für die Anordnung des Satzes und die Wahl der Schriften enthalten. Bei Einsendungen Fremder sind diese Anweisungen von dem vorlegenden Mitgliede vor Einreichung des Manuskripts vorzunehmen. Dasselbe hat sich zu vergewissern, daß der Verfasser seine Mitteilung als vollkommen druckreif ansieht.

Die erste Korrektur ihrer Mitteilungen besorgen die Verfasser. Fremde haben diese erste Korrektur an das vorliegende Mitglied einzusenden. Die Korrektur soll nach Möglichkeit nicht über die Berichtigung von Druckfehlern und leichten Schreibversen hinausgehen. Umfängliche Korrekturen Fremder bedürfen der Genehmigung des redigierenden Sekretars vor der Einsendung an die Druckerei, und die Verfasser sind zur Tragung der entstehenden Mehrkosten verpflichtet. Übersteigen die Kosten der Korrektur einen gewissen Prozentsatz der Satzkosten, so fallen die Mehrkosten den Verfassern selbst ganz oder teilweise zur Last.

### Aus § 8.

Von allen in die Sitzungsberichte oder Abhandlungen aufgenommenen wissenschaftlichen Mitteilungen, Reden, Adressen oder Berichten werden für die Verfasser, von wissenschaftlichen Mitteilungen, wenn deren Umfang im Druck 4 Seiten übersteigt, auch für den Buchhandel Sonderabdrucke hergestellt, die alsbald nach Erscheinen ausgegeben werden.

Von Gedächtnisreden werden ebenfalls Sonderabdrucke für den Buchhandel hergestellt, indes nur dann, wenn die Verfasser sich ausdrücklich damit einverstanden erklären.

### § 9.

Von den Sonderabdrucken aus den Sitzungsberichten erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 50 Freixemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 200 (im ganzen also 350) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 50 Freixemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 200 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

Von den Sonderabdrucken aus den Abhandlungen erhält ein Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, zu unentgeltlicher Verteilung ohne weiteres 30 Freixemplare; er ist indes berechtigt, zu gleichem Zwecke auf Kosten der Akademie weitere Exemplare bis zur Zahl von noch 100 und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von 100 (im ganzen also 230) abziehen zu lassen, sofern er dies rechtzeitig dem redigierenden Sekretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrucke zur Verteilung zu erhalten, so bedarf es dazu der Genehmigung der Gesamtakademie oder der betreffenden Klasse. — Nichtmitglieder erhalten 30 Freixemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigierenden Sekretar weitere 100 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

## SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

## AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1923

XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse.

5. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. LÜDERS.

Hr. BRANDL sprach über die Psychologie des Dichtens nach autobiographischen Zeugnissen von BURNS.

Nur in der Jugendzeit und nach Art seines Lieblingslyrikers GRAY gilt ihm die Leidenschaft als unmittelbare Anregung; später scheinen ihm immer mehr rhythmische Verhältnisse maßgebend, er dichtet nach Melodien und fühlt sich von diesen bis ins Einzelne beherrscht.

## Alexander der Große und die indischen Gymnosophisten.

VON ULRICH WILCKEN.

(Vorgetragen am 3. Mai 1923 [s. oben S. 92].)

Der Edition des Berliner Papyrus, der ein Gespräch Alexanders mit den indischen Gymnosophisten behandelt, seien einige Bemerkungen über neuere Funde zur Geschichte Alexanders vorausgeschickt, die in den letzten Dezennien zutage gekommen sind.

### I.

1. P. Oxy. II 216 ist ein kleines Bruchstück einer Rede, in dem die Athener zum Widerstand gegen einen Machthaber aufgerufen werden, der ihnen einen Drohbrief geschickt hatte. Während die Herausgeber an Philipp dachten, hat v. WILAMOWITZ erkannt, daß nur Alexander gemeint sein kann (vgl. II 18 ΝΕΑΝΙΚΕΥΕΣΩ)<sup>1</sup>. Da die Rede durch die Sprache als eine rhetorische Arbeit hellenistischer Zeit — nach CRÖNERT<sup>2</sup> etwa des III. oder II. Jahrh. v. Chr. — erwiesen wird, ist ihr Inhalt nicht ohne weiteres für die Geschichte Alexanders zu verwerten. Es läßt sich aber zeigen, daß der Rhetor eine historische Situation vor Augen gehabt hat. Der neueste Herausgeber JANDER<sup>3</sup> hat sie im allgemeinen richtig erkannt, wenn er sagt, der Brief Alexanders sei geschrieben *iis temporibus, quibus patre mortuo Graecos denuo coercebat*. Sie läßt sich wohl noch etwas genauer bestimmen. Für den Inhalt des Briefes ist entscheidend, daß Alexander droht ΠΟΛΕΜΗΣΙΝ (I 9). Diese Kriegsdrohung wird an eine Bedingung geknüpft gewesen sein. Wenn der Rhetor vorher sagt: ΚΑΙ ΠΟΥ Τὸ ΠΕΡΙΜΑΧΗΤΟΝ ΟΪΧΕΤΑΙ ΦΡΟΝΗΜΑ ΤΗΣ ΗΓΕΜΟΝΙΑΣ, so führt dies auf den Gedanken, daß Alexander mit Krieg gedroht hat, falls die Athener seine ΗΓΕΜΟΝΙΑ über den korinthischen Bund nicht anerkannten. Dies führt uns in die ersten Monate seiner Regierung, als er, auf die Kunde, daß manche Griechen, wie im besonderen die Athener, diese Hegemonie nicht anerkennen wollten, mit seinem Heer nach Hellas gezogen war, um diese Anerkennung, auf die er auf Grund des ewigen Vertrages Philipps einen rechtlichen Anspruch hatte<sup>4</sup>, eventuell mit Waffengewalt zu erzwingen (336). Aus Aeschines c. Ctes. 161<sup>5</sup> wissen wir, daß der Zorn,

<sup>1</sup> Gött. Gel. Anz. 1900 S. 35.

<sup>2</sup> Archiv f. Papyrusforschung I 526 f.

<sup>3</sup> Oratorum et rhetorum Graecorum fragmenta nuper reperta (LIETZMANN, Kleine Texte 118, 1913) S. 33/34.

<sup>4</sup> WILCKEN, Alexander der Große und der korinthische Bund (Sitzungsb. Pr. Akad. 1922 XVI) S. 97 ff.

<sup>5</sup> Zu der hier erwähnten Bereitschaft der Thessaler, eventuell gegen Athen zu kämpfen, vgl. meine Bemerkung in den Sitz. l. c. S. 100.

den Alexander — der auch hier wie im Papyrus als ΝΕΑΝΙΑΣ gekennzeichnet wird — im Lager vor Theben offenbarte, die Athener zu jener Gesandtschaft veranlaßte, die Demosthenes auf dem Kithairon verließ, und die dann den König um Entschuldigung bat, daß sie nicht schon früher seine Hegemonie anerkannt hätten (Diod. XVII 4, 6). Die Vermutung, daß dieser Zorn sich eben in jenem Drohbrief entladen haben wird, von dem unser Rhetor spricht, findet ihre Bestätigung durch Justin XI 3, 5: *missis itaque legatis bellum deprecantur, quibus auditis et graviter increpitis Alexander bellum remisit*. Das *bellum*, das die Gesandtschaft durch Bitten abzuwenden sucht, und das Alexander ihnen erläßt (!), wird eben der ΠΟΛΕΜΟΣ sein, den nach unserem Rhetor Alexander vorher angedroht hatte. Erst durch eine solche Prämisse erhalten diese Worte ihre volle Bedeutung. So werden wir dem Papyrus für die Geschichte Alexanders den neuen Zug entnehmen dürfen, daß er, etwa vom Kriegslager vor Theben aus, in einem Ultimatum den Athenern die Bundesexekution angedroht hat, falls sie seine Hegemonie über den korinthischen Bund nicht anerkennen wollten. Jene Gesandtschaft aber ergibt sich nun als die Antwort auf diesen Brief<sup>1</sup>.

2. Wichtiger sind die leider nur kleinen Bruchstücke eines ΒΙΟΣ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ, die GRENFELL-HUNT vor kurzem in P. Oxy. XV 1798 herausgegeben haben. Der Autor wird eher mit CRÖNERT (Lit. Z. 1922 Nr. 21) in die hellenistische Zeit zu setzen sein (»Zeit: Satyrus—Diodor«), als mit den Herausgebern in die nachaugustische Zeit. Bezüglich der Quellenbenutzung ist, wie schon die Herausgeber ausgeführt haben, bemerkenswert, daß starke Übereinstimmungen mit Curtius, dagegen mehrere Abweichungen von Diodor vorliegen, also Kleitarch nicht in Betracht kommt. Ist dies schon an und für sich interessant, so steigt die Bedeutung noch durch die große Zahl von bisher nicht überlieferten Einzelheiten. Nach der stichometrischen Angabe  $\bar{\nu} = 2300$  in Frg. 5—6 II 17 zur Schlacht am Granikos muß die vorhergehende Zeit sehr eingehend behandelt sein<sup>2</sup>.

So bietet denn auch sogleich das 1. Fragment, das die Vorgänge nach Philipps Ermordung behandelt, ein völlig neues Detail. Leider ist es stark verstümmelt: 1 [ . . . . . ] ΤΟΥΣ Μ[.]. [ . . ] 2 [ . . . . . ] Ε[Ε]ΑΤ[Ρ]ΩΙ ΚΑ[. . ] 3 [ . . . . . ] ΟΥΣ ΑΠΕ[. . . ] 4 [ . . . . . ] Ε ΠΕΡΙ ΘΡΟΝ[ΟΝ] 5 [ . . . . . ] ΙΝ ΤΟΙΣ Μ[. . ] 6 [ . . . . . ] Π[Α]ΡΕΔΩΚΕ 7 [ . . . . . ] ΑΠΕΤΥΠ[Α]Ν[Ι]- 8 [CΑΝ ΑΥΤΟ]Ν, Τὸ ΔΕ CΩΜ[Α] 9 [ΤΟΥ ΦΙΛ]ΙΠΠΟΥ ΕΕΡΑ-

<sup>1</sup> Vgl. auch die Vorbereitungen zur Verteidigung bei Diod. XVII 4, 6.

<sup>2</sup> Da GRENFELL-HUNT unter Annahme einer Kolonnenhöhe von 50 Zeilen berechnen, daß *at least 46 columns which would occupy some 13 feet* (S. 122) vorhergegangen sind, so nehmen sie, der Lehre von DOMENICO BASSI entsprechend an, daß der stichometrischen Zählung die vorliegende Papyruszeile, die etwa 6—8 Silben umfaßt, zugrunde liegt. Nach den stichometrischen Forschungen von KURT OHLY, einem Schüler von AUGUST BRINKMANN, die er in seiner noch ungedruckten Bonner Dissertation (1923) niedergelegt hat, ist vielmehr mit der Normalzeile von 16—18 Silben zu rechnen. Ich bin Hrn. OHLY sehr zu Dank verbunden, daß er mir auf meine Anfrage ausführlichst Auskunft über seine Forschungen gegeben hat. Legt man die Normalzeile zugrunde, so sind in unserem Fall mehr als doppelt so viele Kolonnen vorhergegangen, als die Herausgeber annahmen. Daß etwa eine Geschichte Philipps vorher gegeben sei, ist aus allgemeinen literarhistorischen Gründen abzulehnen. Also müssen die Anfänge Alexanders außerordentlich breit erzählt worden sein. Wahrscheinlich ist auch die Jugendzeit vor der Thronbesteigung eingehend behandelt worden.

10 [ΠΟΥΣΙ ΘΑΥ]ΑΙ ΠΑΡΕΔΩΚ[ε]. Verständlich ist zunächst nur der letzte Satz über die Leiche Philipps. Subjekt ist natürlich Alexander und danach auch in den vorhergehenden Sätzen. Dieser Satz zeigt zugleich, daß das Fragment sich auf die Vorgänge unmittelbar nach Philipps Ermordung bezieht. Aber was besagen die vorhergehenden Sätze? Die Herausgeber haben nur für Z. 1—4 eine Ergänzung vorgeschlagen: τοὺς μ[ε]ν [ἐν τῷ θ]εάτρῳ κα[θ]ημέν]οις ἀπέ[λυ]σε, τοὺς (oder τοῖς) δ[ε]. Im übrigen wiesen sie darauf hin, daß nach Diod. XVI 94, 4 der Mörder Pausanias von seinen Verfolgern getötet wurde (συγκενθίσαντες ἀνεΐλον), und schlossen daraus, daß das Objekt zu ἀπετυπάνισαν eine andere, uns unbekannt Person sein müsse, unter Hinweis auf Justin XI 2, 1, wonach *caedis consci* am Grabe Philipps hingerichtet wurden. Noch in meinem Mai-vortrag schloß ich mich der letzten Annahme an, da ich, befangen in der modernen Vorstellung, daß das ἀποτυμπανίζειν ein Totschlagen mit Keulen oder dgl. sei<sup>1</sup>, nicht merkte, in wie engem Zusammenhang diese Aussage mit der Nachricht des Justin IX 7, 10 steht, daß Pausanias am Kreuz gehangen habe. Inzwischen habe ich aber dank freundlicher Vermittlung von HILLER VON GAERTRINGEN die ausgezeichnete Arbeit von ANTONIOS KERAMOPULLOS über den ἀποτυμπανισμός kennengelernt, die uns völlig neue Aufschlüsse über das Wesen dieses Begriffs gebracht hat<sup>2</sup>. Ausgehend von dem grausigen Leichenfund von Phaleron (1911) zeigt er, daß der ἀποτυμπανισμός die griechische Form der Kreuzigung war, in Athen, wie er annimmt, von Drakon als die härteste Hinrichtungsart aus der Vorzeit in das Gesetz hinübergenommen, die darin bestand, daß der Verbrecher mit fünf eisernen zu Klammern gebogenen Nägeln (einen um den Hals, je zwei um die Arme und Beine) auf ein Holzbrett (τύμπανον, ἔϋλον, κανίς) angeschlagen wurde, das dann aufgerichtet wurde, und an dem er tagelang hing, bis der Tod ihn von seinen Qualen erlöste. Wie KERAMOPULLOS mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit eine Fülle neuer Interpretationen zu Dichtern und Prosaikern gewonnen hat, so fällt auch auf unsere Stelle von hieraus ein ganz neues Licht. Es ist danach klar, daß mit ἀπετυπάνισαν dieselbe Strafe gemeint ist, die Justin IX 7, 10 mit *in cruce pendentis Pausaniae* bezeichnet. Daß diese Worte sich innerhalb einer üblen Klatschgeschichte befinden, die der Olympias die Schuld an der Ermordung zuschieben will — sie soll dem am Kreuz hängenden Pausanias bei Nacht einen goldenen Kranz aufs Haupt gesetzt haben! —, können wir hier beiseite lassen. Jedenfalls operiert diese Geschichte mit einer Tradition, die im Widerspruch zu Diodor l. c. den Pausanias nicht von den Leibwächtern niedergestoßen werden läßt, sondern ihn den Kreuzestod erleiden läßt. Freilich hat man daran gedacht, den Widerspruch gegen Diodor durch die Annahme zu beseitigen, daß nur sein Leichnam später ans Kreuz geschlagen sei (vgl. A. SCHÄFER, Demosthenes III<sup>2</sup> S. 71); aber das erscheint namentlich jetzt nach der Arbeit von KERAMOPULLOS als ausgeschlossen. Es ist vielmehr zu konstatieren, daß über den Tod des Pausanias zwei völlig verschiedene Versionen

<sup>1</sup> Vgl. z. B. THALHEIM, Pauly-Wiss. II 190, LIPSIVS, Att. R. S. 77 A. 100.

<sup>2</sup> Α. ΚΕΡΑΜΟΠΟΥΛΛΟΣ, Ὁ ἀποτυμπανισμός. Συμβολὴ ἀρχαιολογικὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ ποινικοῦ δικαίου καὶ τὴν λογογραφίαν (22. Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἐταιρείας) 1923.

umliefen<sup>1</sup>. Die Version von der Kreuzigung braucht darum noch nicht unhistorisch zu sein; daß jene bedenkliche Olympiasgeschichte sie voraussetzt. An sich wäre es sachlich sehr verständlich oder zum mindesten sehr viel klüger gewesen, wenn die Leibwächter den Pausanias absichtlich nicht auf der Stelle getötet hätten, um Geständnisse über die Mitwisser zu ermöglichen. Wenn dann bei der Leichenfeier am Grabe Philipps tatsächlich mehrere Mitwisser hingerichtet sind, wie Just. XI 2, 1 sagt — wahrscheinlich übrigens gleichfalls durch Kreuzigung —, so könnte dies vielleicht als Stütze für diese Version angesehen werden, insofern ohne Geständnis des Mörders man vielleicht nicht so bald der Mitwisser habhaft geworden wäre. Doch ist dies eine sehr gebrechliche Stütze. Für die viel behandelte Schuldfrage wäre es freilich von größter Wichtigkeit, wenn man annehmen dürfte, daß die Hinrichtung der lynkestischen Brüder (Arr. I 25) auf ein Geständnis des Pausanias erfolgt sei. Doch ein genaueres Eingehen auf die Frage, welche Version historisch den Vorzug verdient, würde hier zu weit führen. Es genüge festzustellen, daß der Gekreuzigte unseres Autors kein anderer als Pausanias selbst sein kann<sup>2</sup>, und daß unser Autor bezüglich der Todesart mit Justin übereinstimmt<sup>3</sup>. — In Z. 5/6 habe ich schon in meinem Vortrag τοὺς μ[α] [κελόσι π]αρέδωκε ergänzt<sup>4</sup>. Danach hat Alexander das Urteil über den Mörder der makedonischen Heeresversammlung überwiesen, zu deren Rechten es ja gehörte, über Hochverrat usw. (vgl. Philotas) zu Gericht zu sitzen<sup>5</sup>. Das Heer hat den Pausanias zur Kreuzigung verurteilt und hat auch die Exekution ([οὔτοι δ'] ἀπετυπάνισαν)<sup>6</sup>, wie der Zusammenhang nahelegt, sogleich vollzogen, wahrscheinlich noch vor der Leichenfeier, die doch größere Vorbereitungen erfordert haben wird. Auch hierin würde der Papyrus zu Justin l. c. stimmen, denn danach findet Olympias, als sie *ad exequias* nach Aigai eilt, in der Nacht ihrer Ankunft den Pausanias bereits am Kreuze hängend. Falls sie nicht zu spät gekommen ist, ist er also bereits vor der Feier gekreuzigt worden. Auch ist zu beachten, daß nach Just. XI 2, 1 bei den Exequien nur die *conscii* hingerichtet sind, diese übrigens, wenn man Justin genau nehmen dürfte, nicht

<sup>1</sup> So richtig auch FR. BILABEL im Kommentar zu unserm Papyrus in seiner förderlichen Neuausgabe des Textes, die mir soeben zugeht. Vgl. BILABEL, Die kleineren Historikerfragmente auf Papyrus (Kleine Texte, LIETZMANN Nr. 149), Bonn 1923.

<sup>2</sup> Dafür spricht mir jetzt vor allem, daß die im Papyrus gemeinte Person ebenso wie Pausanias (s. unten) vor der Leichenfeier gekreuzigt wurde (s. Z. 8 ff.), während die *conscii* erst bei der Leichenfeier hingerichtet wurden (s. oben). BILABEL l. c. kommt dieser Auffassung nahe, indem er sagt, man »brauche« unter [αὐτῶ]ν nicht eine unbekannt Person zu verstehen.

<sup>3</sup> BILABEL, der die Aufklärungen von KERAMOPULLOS noch nicht kennt, weist unserm Autor eine Zwischenstellung zwischen Diodor und Justin zu.

<sup>4</sup> BILABEL l. c. schlägt τοὺς ἀ[μφ] [ἐαυτῶ]ν vor, da die Herausgeber statt μ auch λ für möglich hielten, und für λ auch α denkbar sei. Ich halte an meiner obigen Ergänzung fest. Wenn er als Subjekt zu παρέδωκε »entweder Perdikkas [als Führer der Verfolger] oder besser vielleicht Alexander« annimmt, so ist mir die erstere Alternative nicht glaublich.

<sup>5</sup> Über die Geschichte der makedonischen Heeresversammlung und ihre Kompetenzen handelt eingehend die leider ungedruckte Berliner Dissertation von Dr. FRIEDRICH GRANIER, 1922.

<sup>6</sup> Die Form ἀποτυμπανίζειν (ohne μ) findet sich auch in Pap. Paris. 11 (= UPZ I 119), 37 (Verso 5), wie auch BILABEL bemerkt hat. Belege auch aus prosaischer Literatur bei KERAMOPULLOS. Man wird BILABELS Vorschlag, in ὁ παρέδωκε[ν] zu schreiben, wegen des folgenden von ihm vorgeschlagenen [οὔτοι δ'] gern folgen, falls die Herausgeber nicht mit der abgerückten Klammer ein Spatium hinter κε haben andeuten wollen.

auf Befehl des Heeres, sondern Alexanders. — Die Herstellung der vorhergehenden Reste von Z. 4/5 geht über meine Kraft. An der Spitze muß das Objekt zu ΠΑΡΕΔΩΚΕ, Pausanias, gestanden haben, also ΑΥΤΟΝ Δ]È oder ΤΟΝ Δ]È, da für den Namen kein Platz ist, der daher kurz vorher genannt gewesen sein muß. Aber was kann dann ΠΕΡΙ ΘΡΟΝ[ΟΝ (ohne Artikel!) bedeuten? Man erwartet dahinter zum mindesten ein auf ΑΥΤΟΝ bezügliches Partizipium, also [. . . . ΜΕΝ]ΟΝ. HUNT hat mir aber auf meine Anfrage, ob so statt ]IN gelesen werden könne, freundlichst geantwortet: *I cannot read ]ON - - I still think that ]IN is probable*. So bleibt mir der Wortlaut dieses Passus rätselhaft. Sachlich könnte die Erwähnung des ΘΡΟΝΟΣ zu der Annahme folgender Situation führen. Alexander war unmittelbar nach der Ermordung, die vor dem Eingang zum Theater erfolgt war, mit seiner Begleitung in das Theater hineingegangen, wo nach dem nicht unglaubwürdigen Bericht des Ps. Kallisth. I 26 Antipater die erregte Volksmenge beruhigt und für die Königsherrschaft Alexanders gesprochen hatte<sup>1</sup>. Hieran wird zeitlich die von Arrian I 25, 2 gut beglaubigte Nachricht anzureihen sein, daß Alexander (nach Philipps Ermordung) mit seinem Gefolge — unter anderem dem Lynkestier Alexander, des Aëropos' Sohn — in die ΒΑCΙΑCΙΑ gegangen sei. Hier wird er sich auf den Thron Philipps gesetzt haben, doch wohl erst nachdem das Heer (bzw. der die Heeresversammlung repräsentierende Teil des Heeres) ihn als König akklamiert hatte — war das etwa nach der Ansprache des Antipater im Theater erfolgt? —, und hier saß nun der junge König zu Gericht über die Bluttat. Den Mörder, den man inzwischen gefaßt und vor seinen Thron geschleppt hatte<sup>2</sup>, überwies er, wie wir sahen, dem Heeresgericht. Aber außer Pausanias waren auch noch mehrere Personen aus dem Theater vor seinen Richterstuhl gebracht worden, wie man Z. 1—3 entnehmen könnte. Die oben zitierte Ergänzung der Herausgeber kann nicht richtig sein, denn wie könnte Alexander »die im Theater Sitzenden« (ΚΑ[ΘΗΜΕΝ]ΟΥC) freisprechen? Ich denke etwa an ΚΑ[ΤΕ]ΛΗΜΜΕΝ]ΟΥC und stelle mir vor, daß bei dem ΘΟΥΒΟC, der nach Ps. Kallisthenes nach der Mordtat im Theater ausbrach, manche Personen, die ihre dem Alexander abgeneigte Gesinnung etwa durch feindliche Zurufe oder sonstwie kundgetan hatten (vgl. Ps. Kall. εἰς τὸ τῆC εὔνοιαC μετακαλοῦμενοC, von Antipater), festgenommen waren. An solche politischen Gegner möchte ich eher denken als etwa an Komplizen des Pausanias, denn diese würde der König nicht freigesprochen haben. Dagegen war es äußerst klug, wenn seine erste Regierungshandlung eine Begnadigung politisch Dissentierender war — das beste Mittel, um sie für die neue Herrschaft zu gewinnen.

Auch Frg. 2, das bisher unbekanntes Orakelverse bringt, die auf die Katastrophe Thebens (335) hinweisen<sup>3</sup>, spricht für eine recht breite Bèhand-

<sup>1</sup> Vgl. H. WILLRICH, Hermes 34, 180f.

<sup>2</sup> Zu seiner Bezeichnung würde nach obigem, wenn HUNT wirklich an der Leugnung von ]ON festhält — das ]IN ist ihm schließlich nur *probable* — nur ΤΟΝ Δ]È ΠΕΡΙ ΘΡΟΝ[ΟΝ] übrigbleiben, worauf etwa ]ΠΡΟC ΚΡΙC]IN folgen könnte. Ob das überhaupt denkbar ist, hängt davon ab, ob man für die vorhergehende Erzählung von Pausanias eine Form findet, die diesen Hinweis auf das Vorhergehende möglich machte.

<sup>3</sup> CRÖNERTS Ergänzung l. c. Δ[ὲ]C ΑἰC] in 5/6 ist gewiß treffend. Aber sein Vorschlag, in 9 ΔΑΜΟΝ zu lesen statt ΔΙΚΟΝ, wird mir von HUNT nicht bestätigt.

lung. — Auch die 2. Kolumne von Frgm. 5—6, die von der Schlacht am Granikos handelt, bietet ein Detail, für das wir keine Parallelen haben<sup>1</sup>. Möglich ist, daß uns manches, was uns in diesen Fragmenten neu ist, aus Curtius bekannt wäre, wenn wir den Anfang seines Werkes hätten. — Am wichtigsten ist Frg. 44, das von 4 Kolumnen wenigstens die Kopfstücke bringt. In I wird die Geschichte vom Arzt Philippos (in Tarsos) in Übereinstimmung mit Curtius in Kürze erzählt. Daß die Feindschaft des Parmenion gegen Philippos (ΔΙΑΦΟΡΟC ὄΝ) als Motiv der Verdächtigung auch im Alexanderroman vorkommt, erwähnte ich schon im Arch. f. Pap. VII 66. — Col. II—IV behandeln die Schlacht von Issos, wofür ich im allgemeinen auf den Kommentar der Herausgeber verweise. Nach II ist Alexander auf die Kunde, daß der Großkönig mit seinem Riesenheer wirklich in die Pinarosebene gezogen sei, in ΑΓΩΝΙΑ verfallen, ganz wie bei Curt. III 8, 20 (*sollicitudo*) und wendet sich an die Götter. Das nächtliche Opfer, das Alexander nach Curtius bei Fackelschein auf einer Bergspitze *dis praesidibus loci* darbringt, hat auch unser Autor erzählt (II 15 εCΦ[ΑΓΙΑ]ΖΕΤΟ ΔÈ ΚΑΙ ΝΥΚΤΙ Κ[ bricht ab), aber vorher — also noch vor der Nacht! — läßt er den König noch ein anderes Opfer darbringen: er betet zu Thetis, den Nereiden, Nereus und Poseidon und läßt dem letzteren ein Viergespann ins Meer treiben und ihm preisgeben (ΤΕΤΡΩΡΟΝ ἄρμα ἐκέλευCεν εἰC τὸ ΠÉΛΑΓΟC ἄνα[ΓΑ]ΓΟΝΤΑC βεῖναι). TARN hat im Kommentar vermerkt, daß diese Erzählung *an adaptation from another occasion* sei, und hat auf die Opfer hingewiesen, die Alexander beim Übergang über den Hellespont und beim Beginn der Hydaspesfahrt dargebracht habe, wozu man noch das Opfer auf dem Indischen Ozean hinzufügen könnte (Arr. VI 19, 5). Ich weiß nicht, ob TARN rechtgesehen hat. Es wird mir doch immer wahrscheinlicher, daß wir eine echte Tradition vor uns haben. Von der Motivierung des Opfers durch die Sorge (ΑΓΩΝΙΑ), die eine jüngere Kombination sein wird, sehe ich ab. Alexander hat nicht nur mit größter Gewissenhaftigkeit alle regelmäßigen Opfer eingehalten, wie er noch zuletzt in seinem Fieber die »täglichen« Opfer laut Tagebuch ausgeführt hat, sondern hat auch vor allen größeren Unternehmungen den jeweiligen Lokalgöttern noch Spezialopfer dargebracht (diese oft nach Anweisung der ΜΑΝΤΕΙC). Hier fragt es sich also nur, ob der Moment ein Poseidonopfer nahelegte. Wie war die Situation? Alexander stand am Meeresstrande bei Myriandros, als er die Nachricht von der Ankunft des Darius durch die Kundschafter erhielt, die er auf einer Galeere nach Norden entsendet hatte. Nun weiß er, was er in den nächsten Stunden zu tun hat: er wird sein Heer über den Strandpaß noch in der Nacht nach Norden zurückführen und dann am nächsten Morgen es in der Pinarosebene aufstellen. Sein linker Flügel wird sich unmittelbar ans Meer halten! Das Meer soll also seinen linken Flügel vor Überflügelung schützen<sup>2</sup>. Ist diese Vorstellung nicht Grund genug für das religiöse Empfinden Alexanders, um sich durch ein Gebet an die Meeresgötter und ein

<sup>1</sup> Bemerkenswert ist die Form CΠΙΘΑΡΑΔΑΤΗC (II 6). Diese von den Herausgebern hergestellte Form CΠΙΘΑΡΑΔΑΤΗC fand ich im Bekkerschen Apparat zu Photius p. 42b, 37 (Ktesias) als Lesung der Vulgata τ gegenüber dem CΠΙΘΑΡΑΔΑΤΗC des Textes.

<sup>2</sup> Vgl. den Befehl an Parmenion: ΜΗ ΑΠΟΛΕΙΠΕΙΝ ΤΗΝ ΘΑΛΑCΣΑΝ (Arr. II 8, 4). Mit Vergnügen sehe ich, daß jetzt auch BILABEL durch dies Motiv die Erzählung des Autors stützt.

Opfer an Poseidon die Gunst dieser Götter zu sichern? Die Macht dieser göttlichen Gewalten mag ihm der furchtbare Sturm, der vorher dort getobt hatte<sup>1</sup>, noch besonders nahegebracht haben. Mir will es doch wohl möglich erscheinen, daß Alexander an diesem Vorabend von Issos dies Opfer in Myriandros dargebracht hat. Dazu kommt, daß die Erzählung im einzelnen durchaus originell und absolut keine Kopie der von TARN angezogenen Stellen ist. Dort hat Alexander Stiere geschlachtet und hat dem Brauch der Poseidonopfer entsprechend diese Schlachtopfer ins Meer versenkt. Von diesem Opfer hat Alexander jetzt abgesehen, und darin tritt uns die Originalität unserer Erzählung aufs deutlichste entgegen. Nach dieser wählte er ein anderes Poseidonopfer, die Darbringung lebendiger Pferde, die ins Meer zu versenken waren, wie es später der große Mithradates und Sext. Pompeius getan haben<sup>2</sup>. Da er sie nicht wie diese vom Schiff aus versenken konnte, ließ er das Viergespann vom Strande aus in die Meeresfluten hineintreiben und dann dem Gott preisgeben. Dieser Vorgang ist so eigenartig<sup>3</sup> und ist so ganz aus der besonderen Situation vom Abend von Myriandros heraus zu verstehen, daß ich nicht glauben möchte, daß ein späterer Autor ihn sich ausgedacht hat, sondern daß er sich wirklich zugetragen hat. Aus den oben erwähnten Meeresgötteropfern Alexanders, bei denen übrigens auch Thetis nicht erwähnt wird, konnte die vorliegende Erzählung jedenfalls nicht abgeleitet werden. — Die rührende Geschichte von dem hungernden König in Col. IV, der dankbar ein Stück Brot von seinem Schildknappen annimmt, ist, wie ich schon im Arch. f. Papyrusf. VII 66 begründete, selbstverständlich auf den flüchtigen Darius zu beziehen, nicht auf Alexander, wie die Herausgeber und CRÖNERT annahmen. Auf die Parallele in Curt. V 13, 23 f. und Plut. Alex. 43 wies ich schon l. c. hin. Ein Gegenstück ist die Erzählung, wie Alexander das in der Wüste ihm allein angebotene Wasser ausschüttet (Arr. VI 26, vgl. Plut. Alex. 42). Unmittelbar auf diese verdächtige Dariusanekdote folgen die Zahlen der Verluste von Issos, die dadurch einen vorzüglichen Eindruck machen, daß, wie schon die Herausgeber hervorhoben, die Verluste der Makedonen nirgends so hoch und die der Perser nirgends so niedrig angegeben werden wie hier. — In Frg. 45, 3 dürfte das ΛΥΣΑΣ ἄπαντας vor dem Euphratübergang auf die Losgabe der am Granikos gefangenen Athener in Tyros hinweisen (Arr. III 6, 2), etwa: κ[Α]Ι ἄπο ΛΥΣΑΣ ἄπαντας ἄ[Ν]Ε[Β]ΑΙΝΕΝ (κ[Α]Ι ἄπο ΛΥΣΑΣ ἄ[Ν]Ε[Β]ΑΙΝΕΝ Edd.) ἐπὶ ΔΑΡΕΪΟΝ. Der Anmarsch auf Gaugamela ist äußerst knapp erzählt, der Tigrisübergang nicht erwähnt, wie auch der Anmarsch von Tarsos nach Issos und der Gegenzug des Darius über den Amanos in dem verlorenen Teil von Frg. 44 I nur sehr kurz erzählt sein kann. Alles in allem hinterlassen die Fragmente den Eindruck, wie reich einst die

<sup>1</sup> Vgl. Arr. II 6, 2.

<sup>2</sup> Zu den Poseidonopfern vgl. P. STENGEL. Die griech. Kultusaltertümer<sup>2</sup> (1898) S. 120 f. Derselbe, Opferbräuche d. Griechen (1910), S. 100 f., 155 f.

<sup>3</sup> Vielleicht ist das Heliosopfer der Rhodier ähnlich aufzufassen, das Festus p. 181, 8 Müll. bezeugt: *Rhodii, qui quotannis quadrigas Soli consecratas in mare iaciunt, quod is tali curriculo fertur circumvehi mundum.* Da das *iaciunt* dem βῆσαι auffallend entspricht, mögen auch die Rhodier die Viergespanne vom Strande aus ins Meer getrieben haben. Wie die Rhodier hat auch Alexander die Pferde mitsamt dem Wagen geopfert (τέτρων ἄρμα). Anders hat BILABEL l. c. den Vorgang aufgefaßt: er sieht in dem Versenken eines Wagens eine symbolische Handlung, die dem Feinde geschehen soll.

hellenistische Tradition über Alexander gewesen sein muß, und wie wenig wir davon kennen, daß wir so viel Neues erfahren, wenn ein paar Fetzen wie die vorliegenden gefunden werden.

3. Nur kurz sei hingewiesen auf die merkwürdigen, z. T. noch sehr dunklen Dialoge in einem Freiburger Papyrus, der nach der Editio princeps von ALY soeben durch CRÖNERTS Kunst in verbesserter Gestalt vorgelegt ist<sup>1</sup>. Es sind Dialoge, die in der Residenz des Antipater geführt werden, nachdem die Nachricht vom Tode des Alexander eingetroffen ist. Sie drehen sich namentlich um die Frage seiner Vergötterung. Feindlich stehen sich gegenüber Antipater und Kassander auf der einen Seite und Olympias, die θεομήτωρ, wie Antipater sie ironisch nennt, auf der andern Seite. In der literarhistorischen Würdigung gehen CRÖNERT und REITZENSTEIN weit auseinander: jener sieht in dem Text ein Zeugnis der zweiten Sophistik, dieser die Verarbeitung einer älteren Tragödie in Schulübungen.

4. Aus einer Handschrift des X. Jahrhunderts, die aus dem Kloster des heiligen Sabbas in die Patriarchal-Bibliothek von Jerusalem gekommen ist, hat PAPPADOPULOS-KERAMEUS im Jahre 1892 ein Bruchstück einer unbekanntes Alexandergeschichte herausgegeben, das die Zeit von der Schlacht am Granikos bis zu der bei Gaugamela behandelt<sup>2</sup>. Das Stück ist bisher erst wenig bearbeitet worden, am eingehendsten von TH. REINACH<sup>3</sup>. Seine Vermutung, daß Amyntianos der Verfasser sei, ist schon von FR. RÜHL und AD. BAUER, auch von C. WACHSMUTH zurückgewiesen worden<sup>4</sup>. Für diese ärmliche Darstellung, die doch wohl nur eine Epitome ist, wird man überhaupt keinen uns bekannten Autornamen in Anspruch nehmen wollen. Wie schon der Herausgeber erkannt hat, hat Suidas (resp. seine Glossatoren) zwei Stellen aus unserm Anonymus ausgezogen (s. v. ΠΕΡΙΑΚΤΟΣ und ΔΡΕΠΑΝΗΦΟΡΑ ΤΕΘΡΙΠΠΑ), aber ohne den Autor zu nennen. Man wird dem Herausgeber zustimmen, daß dies Machwerk vor dem III. Jahrhundert n. Chr. nicht entstanden sein wird. RÜHL und BAUER haben sich beide durch die Art der Darstellung an Aristodemos (FHG V) erinnert gefühlt. In der Tat paßt die Charakteristik, die ED. SCHWARTZ von diesem gegeben hat (RE II 928), vorzüglich auch für den Jerusalem Anonymus, im besonderen darin, daß auch hier die Erzählung »nur aus κεφάλαια, aus hervorragenden oder für hervorragend gehaltenen Ereignissen« besteht, während alles Dazwischenliegende einfach weggelassen ist. Mit Phrasen wie μετὰ ταῦτα ἐπῆει ἐπὶ τὴν ἕξαις ο. ä. sind die κεφάλαια verbunden. Leider stimmt auch für den neuen Autor das Urteil von SCHWARTZ über Aristodemos, daß der historische Wert gleich Null ist. Und doch ist das Stück, das doch manche neue Detail-

<sup>1</sup> CRÖNERT, Griech. literarische Papyri aus Straßburg, Freiburg und Berlin (Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1922, S. 32 ff.). Vgl. dazu REITZENSTEIN, ebenda S. 189 ff. Vorher war der Text schon gefördert von LUDWIG DEUBNER und HELMUT BERVE (Hermes LVI 314 ff.).

<sup>2</sup> Journal du ministère de l'Instruction publique Russe, juin 1892.

<sup>3</sup> Revue d'étud. grecq. V 1892, S. 306 ff. (mit Abdruck des Textes).

<sup>4</sup> RÜHL, Fleckeis. Jahrb. Bd. 151, S. 558. — AD. BAUER, Die Forschungen z. griech. Geschichte 1888—1898 (1899), S. 65. — C. WACHSMUTH, Einleitung in d. Studium d. alten Geschichte 1895, S. 576.

angaben enthält, für die Geschichte der Alexandertradition von nicht geringem Interesse und verdiente daher eine noch gründlichere Analyse, als sie TH. REINACH im ersten Anlauf geboten hat. Manche seiner Irrtümer hat schon RÜHL I. c. zurechtgestellt. Irrig war auch seine Annahme (S. 311), daß der Name des bei Issos gefangenen Prinzen, Ochos, bisher unbekannt gewesen sei — die einzig brauchbare Neuigkeit nach ihm —, denn Curt. IV 11, 6 und 14, 22 nennt diesen Namen. Tiefer greift seine irriige Behauptung, daß die Versetzung der Gründung Alexandriens hinter den Besuch des Ammonorakels *contre le témoignage unanime des auteurs* gehe (S. 310), während Diod. 17, 52, Just. XI 11, 13, Curt. IV 8, 1 ff. und Ps. Kallist. I 30 dieselbe unhistorische Anordnung haben. Bekanntlich ist diese Umstellung in Alexandrien selbst gemacht worden, weil die Alexandriner den Ehrgeiz hatten, daß ihre Stadt auf Grund eines Orakels des Ammon — das man denn auch im Roman liest — vom Ammonssohn gegründet sein sollte<sup>1</sup>. Daraus erklärt sich, daß diese Lokaltradition sich bei dem Alexandriner Kleitarchos und in dem ursprünglich in Alexandrien entstandenen Alexanderroman findet. Die Kleitarchische Tradition und der Roman scheinen mir auch sonst am meisten Stoff für die Darstellung des Anonymus geliefert zu haben, wenn auch noch andere Quellen damit kontaminiert sind. In einem Falle hat auch schon REINACH auf die Beziehungen zum Ps. Kallisthenes hingewiesen (betreffs der Geschenke nach der Schlacht von Issos), hat aber unbegreiflicherweise daraus auf Benutzung des Kallisthenes geschlossen, da alles, was im Ps. Kallisthenes nicht *fiction romanesque* sei, aus Kallisthenes stamme! Es gibt aber noch viel mehr Beziehungen zwischen dem Anonymus und dem Roman; besonders evident ist die Verwendung von Ἰκκός als Flußnamen in Z. 28, die sich genau so an der entsprechenden Stelle in Ps. Kallisthenes I 41 wiederfindet. Von den Beziehungen zu Kleitarch will ich nur eine nennen, die ein historisches Interesse hat. Von der Schlacht am Granikos heißt es Z. 3 ff.<sup>2</sup>: ὁ μὲν οὖν Ἀλέξανδρος ἐστρατοπεδεύετο ἐπὶ τοῖς χείλεσι τοῦ Γρανικοῦ, οἱ δὲ Πέρσαι ἐκ τοῦ ἐναντίου μέρους. Γενομένης δὲ συμβολῆς ἐνίκησεν ὁ Ἀλέξανδρος. Das ist genau die Situation, auf der der Diodorische Schlachtbericht aufgebaut ist (vgl. 17, 18, 4—19, 1). Dieser steht bekanntlich in unlöslichem Widerspruch mit Arrian, nach dem Alexander vielmehr direkt aus den Marschkolonnen heraus die Schlachtreihe entwickelt hat und sofort über den Fluß hinübergewandert ist (I 13 f.), während nach Diodor zunächst ein Lager aufgeschlagen wurde, und der Angriff erst am nächsten Morgen erfolgte. Die Übereinstimmung unseres Autors mit Diodor erhebt es, wenn es noch nötig wäre, zur Gewißheit, daß

<sup>1</sup> Vgl. ED. SCHWARTZ, RE II 916.

<sup>2</sup> Unerklärt ist noch der vorhergehende Satz Z. 1 ff.: φοβηθέντες οὖν μήποτε ὀνειδισθῶσιν ὡς προδεδωκότες τῷ Ἀλεξάνδρῳ τὰ πρᾶγματα, ἔμενον καὶ τὰ πρὸς τὴν μάχην παρεσκευάζοντο. Subjekt sind offenbar die im Kriegsrat von Zeleia versammelten Satrapen, die aus dem hier angegebenen Motiv den genialen Rat des Memnon zurückwiesen. Das ἔμενον wird besagen, daß sie sich nicht ins Innere Kleinasiens zurückzogen, wie Memnon geraten hatte; daß in der Quelle etwa der Kriegsrat an den Granikos statt nach Zeleia verlegt gewesen sei, ist aus der kläglichen Epitome nicht zu folgern. Der Hinweis auf die darauf folgenden Rüstungen der Perser berührt sich mit Diod. 17, 18, 4. Das obige Motiv kann bei Kleitarch neben dem von Diodor (18, 3) angegebenen gestanden haben. Nahe kommt Itin. Alex. 19: *satrapae notam ignaviae declinantes quam in se scirent a rege supplicio punitum iri* etc.

der Diodorische Bericht nicht etwa von Diodor selbst zurechtgemacht ist, sondern in der gemeinsamen Quelle, in Kleitarch, gestanden hat. Übrigens begegnet diese Version auch in dem trüben Bericht des Itiner. Alexandri c. 20 (*sub luce*). A priori ist auf Grund der Ergebnisse der Quellenkritik nicht zu bezweifeln, daß wir in dieser rein militärischen Frage dem Arrian zu folgen haben, hier um so mehr, als sich die Entstehung der Kleitarchischen Version noch deutlich erkennen läßt: was sie bringt, ist nämlich nichts anderes als die Ausführung dessen, was nach Arr. I 13 Parmenion dem Alexander vergeblich geraten hatte. Es liegt also lediglich der Versuch vor, durch bewußte Verdrehung des Tatbestandes dem Parmenion das Verdienst an dem Sieg am Granikos zuzuschreiben<sup>1</sup>. Diese Annahme findet darin ihre Stütze, daß sich auch noch eine andere Fälschung nachweisen läßt, die Kleitarch zugunsten des Parmenion vorgenommen hat, nämlich in der Beschreibung der Schlacht von Gaugamela. Vgl. Diod. 17, 60, 7 (οὔτοι μὲν ἐπανήλθον ἀπρακτοί) gegenüber Arr. III 15, 1. Darum ist der Versuch K. LEHMANN'S (Klio XI 230 ff.), dem J. BELOCH (Griech. Gesch. III<sup>2</sup> 624/5) zugestimmt hat, die Schlacht am Granikos auf Diodor aufzubauen, abzulehnen.

5. Ein weiterer Bibliotheksfund ist die Metzger Epitome, die 1900 von OTTO WAGNER aus einer sehr lückenhaften und verderbten Metzger Handschrift des X. Jahrhunderts herausgegeben wurde (Fleckeis Jahrb. Suppl. 26, S. 93 ff.)<sup>2</sup>. Die Schrift, die sich selbst als *Alexandri Magni Macedonis epitome rerum gestarum* bezeichnet, wird ins IV./V. Jahrhundert gesetzt; in welche Zeit die epitomierte Schrift gehört, ist noch nicht näher bestimmt worden. Der Text zerfällt in zwei nicht zusammenhängende Stücke, deren erstes die Zeit von Darius' Tod bis gegen Ende der Indischen Expedition umfaßt (§ 1—86), während der zweite Alexanders Vergiftung und Testament behandelt (§ 87—123). Der erste Teil gibt nach REUSS I. c. im Wesentlichen die Kleitarchische Tradition wieder, nur für die Gymnosophistenepisode (§ 78—84), die uns sogleich genauer beschäftigen wird, läßt er die Quelle unentschieden. Im zweiten Teil ist die Übereinstimmung mit Ps. Kallisthenes so groß, daß ein Dissens nur darüber entstanden ist, ob der Roman die (griechische) Vorlage der Epitome benutzt hat (so W. KROLL)<sup>3</sup> oder umgekehrt die Vorlage der Epitome den Roman (so AUSFELD II. cc.). Die Entscheidung hierüber hängt wesentlich von der Frage der Entstehung des Alexanderromans ab, worüber die Ansichten von W. KROLL und AUSFELD stark auseinandergehen. Soweit ich mir vor dem Erscheinen der ersehnten kritischen Ausgabe des Ps. Kallisthenes ein Urteil bilden konnte, bekenne ich mich im Wesentlichen zu AUSFELD'S Ansicht<sup>4</sup>. Auf diese Metzger Epitome fällt neues Licht durch den Berliner Papyrus, den ich nunmehr vorlege.

<sup>1</sup> Diodor hat für diesen Gesichtspunkt kein Interesse gehabt, so daß er die betreffenden Ausführungen, wie so vieles, ausgelassen hat.

<sup>2</sup> Zu der bei SCHANZ, Röm. Lit. IV 1<sup>2</sup> (1914) S. 50/1 gegebenen Literatur vgl. noch AUSFELD, Der griech. Alexanderroman (1907), im besonderen S. 174 ff., 199 ff., ferner REUSS, Rhein. Mus. 57 (1902) S. 595 ff.

<sup>3</sup> Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1901 Nr. 38 S. 3 ff.

<sup>4</sup> Seine Argumente für die Entstehung der Schrift unter Ptolemaios V. Epiphanes (Roman S. 237 ff.) scheinen mir nicht durchschlagend zu sein. Ich möchte einen noch älteren Kern postulieren.

## II.

Auf den Text, den ich hier aus dem Papyrus P. 13044 des Berliner Museums mit freundlicher Erlaubnis der Museumsverwaltung zum erstenmal herausgebe, hat schon HERMANN DIELS hingewiesen, als er in den Abhandlungen unserer Akademie von 1904 die *Laterculi Alexandrini* edierte. Er schrieb damals (S. 3): »Ein altes literarisches Stück — enthält zu Anfang das Bruchstück eines Alexanderromans (Katechese der zehn Gymnosophisten), das auch bei Plutarch Alex. 64 und Clemens Strom. 6, 38 p. 730 P. in kürzerer Form erhalten ist (vermutlich aus Onesikritos).« Auf dieses Gymnosophistenstück, das mit Col. VI 9 schließt, folgt unmittelbar der Text der Laterculi, in VI 10 mit der Überschrift ΝΟΜΟΘΕΤΑΙ beginnend. Wie man auf der von DIELS beigegebenen Lichtdrucktafel sehen kann, die unsere Col. VI noch mit enthält, sind beide Texte zweifellos von derselben Hand geschrieben, man möchte fast sagen, im selben Zuge. Ich kann mich daher für die Datierung der Schrift auf DIELS' Ausführungen auf S. 4 beziehen. Wie er sagte, reicht sie vielleicht noch in das II. Jahrhundert v. Chr. hinauf, doch würde ich heute, mein damaliges Gutachten ein wenig modifizierend, auch mit der Möglichkeit rechnen, daß sie aus dem ersten Anfang des I. Jahrhunderts v. Chr. stammt<sup>1</sup>, möchte sie also rund um 100 v. Chr. setzen. Damit soll aber das Ende des II. Jahrhunderts durchaus nicht ausgeschlossen sein. Der Regel über Recto und Verso entsprechend, ist die Schrift der ΚΑΘΟΔΟΣ ΤΗΣ ΚΟΡΗΣ, die auf dem Verso steht<sup>2</sup>, entschieden jünger, etwa der Mitte des I. Jahrhunderts v. Chr. angehörend. Die Orthographie ist natürlich dieselbe wie in den Laterculi. Das Jota mutum hat noch seine Geltung (vgl. ΖΩΙΟΝ II 27, ΑΓΑΠΩΙΤΟ III 24, ΕΪΗΙ III 27, nur am Wortschluß hinter Η fehlt es vielleicht in ΣΥΜΒΑΙΗ III 7 (s. jedoch Apparat). In II 8 steht Η = εἶ, in VI 3 ΗΜΕΪΝ = ΗΜΪΝ. Assimilation liegt nur noch in IV 9 ΜΕΓ ΓΑΡ vor. So sorgfältig im allgemeinen die Schrift ist, finden sich doch mehrere größere und kleinere Auslassungen im Text, vgl. II 22, III 13, 17, IV 16 (?), V 10, VI 7. Korrekturen von derselben Hand liegen vor in III 11, IV 4, VI 3 und 4.

Da der Papyrus aus den Mumienkartonagen von Abusir el-Meleq stammt, die zum guten Teil aus Makulatur aus Alexandrien zusammengeklebt sind, so könnte er in Alexandrien beschrieben worden sein, was für den Inhalt von Recto und Verso besonders gut passen würde; aber da die zu jenen Kartonagen verarbeitete Makulatur zum Teil auch aus der ΧΩΡΑ stammt, kann die Frage der Herkunft von hier aus nicht mit Sicherheit entschieden werden.

<sup>1</sup> Ebenso setzt sie jetzt SCHUBART ins II./I. Jahrh. Vgl. Pap. graec. Berol. Nr. 7 b.

<sup>2</sup> Nach der Editio princeps von BÜCHELER (Berl. Klass. V S. 7 ff.) jetzt neu herausgegeben von O. KERN, Orphicorum fragmenta (1922) S. 119 ff.

## Col. I.

Oben freier Rand.

... ] Κ[Α]Ι ἌΛΛΟ ΤΙ. [...]

... ] .Ν ΤΙΜΩΣΙΝ

... Ἀλέξ[Α]Ν[Δ]ΡΟΣ ΥΠΑΙΣ-

... ] ΕΦΑΣΙ Ε

5 ... ] .Ν Ἀλεξ[Α]Ν[Δ]Ρ-

] ! ΤΟΥ ΕΙ-

Bricht ab.

## Col. II.

ἐγὼ προστάξω κρίνειν,

οὔτος ὑμῶν ἔσται βρα-

βευτῆς καὶ ἐὰν εὔ δό-

ξηι κεκρικένας, οὔτος

5 ζῶν ἀφροῦσεται μό-

νος. « Ἡρώτης οὐ[φ]ν[ι]

εἰς τῶν γυμνο[ο]φ[ι]ι-

στῶν, ἢ καὶ τὴν αἰτίαν

προστ[ι]θ[ε]ῖσιν. Δοθέν-

10 τος δὲ τοῦτου τὸν πρῶ-

τον ἠρώτησεν, πό-

τερον αὐτῷ δοκοῦσιν

οἱ ζῶντες[ε] ἢ οἱ τεθνη-

κότες εἶναι πλείους

15 τὸν ἀριθμ[ο]ν ἢ τοῦναν-

τίον. τὸν δ' εἰπεῖν τοὺς

ζῶν[τα]ς. [»Ο]ὐ δίκαιον

γάρ, ἔφη, »τῶ[ν] οὐκ ὄν-

των τοὺς ὄντας [ε]ῖναι

20 π[λ]είους; Μ[ε]τὰ δὲ τοῦ-

τον ἠρώτα [τ]ὸν ἐχ[ο]με-

νον, πότερα <- -> τῆ[ν] γ[ῆ]ν,

καὶ γὰρ αὐτὴν τὴν θά-

λασσαν ἐπὶ τῆς γῆς εἶ-

25 ναι. τὸν τρίτον ἤρετο,

τί πανουργότατον αὐ-

τῷ δοκεῖ εἶναι ζῶιον.

τὸν δ' εἰπεῖν: »Ὁ μὴ γινώ-

σκει μηδεὶς ἀνθρώ-

## Col. III.

πων. « τὸν δὲ τέταρ-

τον ἠρώτα Σαβειῶ

ἠ[γοῦμ]ενον αὐτῶν εἰ[ε] [c]

1 [ί c] ὑνεβοῦλευσεν μά-

5 χεσθαι πρὸς αὐτόν. τὸν

[Δ' εἰ]π[εῖ]ν: »Ὅπως ἂν αὐ-

[τῶ]ι συμβαίη <ἢ?> καλῶς

ζῆν ἢ καλῶς ἀποθα-

νεῖν. « τὸν πέμπτον

10 ἐκέλευεν λέγειν, πό-

τερον ἡμέ[τε]ρα πρότερον

γένονεν ἢ νῦν. τοῦ-

τον δ' ἀποκριθῆναι <- -> νυ-

κτὶ μιᾷ πρότερον ἡμέ-

15 ρα<ε>. Διαποροῦμένου

δὲ τοῦ Ἀλεξάνδρου πε-

ρὶ τοῦ<των> νοήσαντα τὸν

Ἰνδὸν εἰπεῖν, ὅτι τοῖς ἀ-

πόροις τῶν ἐρωτημά-

20 των ἀπόρους εἶναι καὶ

τὰς ἀποκρίσεις συμβαί-

νει. τὸν ἕκτον ἠρώτα,

τί ποιῶν ἂν τις ὑπὸ ἀν-

θρώπων ἀγαπῶιτο μά-

25 λιστα. τὸν δὲ εἰπεῖν: »[εἰ]

κ[ρ]άτιστος ὦν μῆθεν[ι]

[φο]βερὸς εἶμι. «

τ[ὸν] δὲ ἑβδόμον ἠρώτα, τί

Col. I. Zu dieser Columne gehört jetzt das kleine Fragment, das Diels im Nachtrag S. 15/16 behandelt hat, das aber inzwischen von Hrn. IBSCHER, dessen Kunst auch an diesem Papyrus sich glänzend bewährt hat, an die richtige Stelle gerückt ist. 1 Κ[Α]Ι [Ἄ]ΛΛΟ las auch Diels l. c. 3 Ich schwankte, ob ΡΟΣ ΥΠΑΙΣ oder ΡΕ ΕΥ oder ΟΥ ΠΑΙΣ. 5 Vielleicht ]ΟΝ.

Col. II. 1 Erg. «ὉΝ Δ' ἂΝ ἐγὼ. 8 ἢ = εἶ. 22 Erg. <μείζων ἐστὶν γὰρ ἢ θάλασσα. τὸν δ' εἰπεῖν>. Vgl. Kommentar.

Col. III. 2 Ich erwog neben Σαβειῶ auch Σαβεβῶ und Σαβεκῶ, doch wird β und κ hier sonst anders geschrieben; vor allem sah ich mit der Lupe Zwischenraum hinter dem Vertikalstrich des dritten Buchstabens, also Σαβειῶ, wofür sich auch Schubart entschied. 3 Hinter εἰ keine Schriftspur sichtbar jenseits der hier laufenden Klebung wie in anderen Zeilen, trotzdem εἰ[c] nötig. 7 Oder ΣΥΜΒΑΙ<Η> ἢ? 11 ΗΜΕΤΕΡΑ Pap. Die Korrektur wohl von derselben Hand. 13 Erg. <ΝΥΚΤΑ, ΤΗΝ ΓΑΡ ΓΕΓΟΝΕΝΑΙ>. Vgl. Kommentar. 25 IN korrig. 26 der Ligaturstrich hinter ΜΗΘΕΝ beweist, daß dahinter noch etwas zu ergänzen ist, also ΜΗΘΕΝ[ι]. vgl. Boiss. Anec l.



## Col. IV.

ποιῶν ἄν τις γέν[οιτο]  
 θεός. Τὸν δ' εἰπέ[ιν]· »Ὁ μὴ  
 ΔΥΝΑΤΟΝ ἔστιν ἄνθ[ρω]-  
 πον ποιῆσαι, εἰ π[ροίησει]-  
 5 ἔν τις.« Τὸν ὄγδ[οο]ν ἡ-  
 ρώτα, πότερον ἰσ[χυ]ρό-  
 τάτων ἔστιν θάνατος ἢ  
 ζωή. Τὸν [δὲ ἄ]ποκ[ρι]θῆναι  
 τὴν ζωὴν, τὴν μὲν γὰρ  
 10 ἔξ οὐκ ὄν[τ]ων ὄντας ποι-  
 εῖν, τὸ [ν] δὲ θάνατον ἐ-  
 ξ ὄντων [οὐκ] ὄντας.  
 Τὸν ἔσχατον ἐκέλευε  
 λέγειν, πόσο[ν] τινὰ  
 15 χρόνον ἄ[ν] κ[αλῶ]ς ἔχοι  
 [ζῆν.] <Τὸν δ> εἰ[πε]ῖν ἔφ[ε] [c(?) ἄν]  
 [.]. ὑπὸ λ[α]β[η]ν[τα]. [. . .]  
 κρ. . . εἶναι[.]. ἑτερο[. . .]  
 ται . . . [ . . . . . ] Λοιποῦ  
 20 δ' ὄντος ἐ[ν]ός τοῦ . . . . .  
 τος κρίνειν τὰς ἀ[ποκρί]-  
 σεῖς ἠρώτησε τοῦτ[ον],  
 τίς αὐτῶν δοκεῖ κάκ[ι]-  
 στον ἀποκεκρίσθαι καὶ  
 25 »Ὁπ[ω]ς μὴ δόξη[ι]ς«, ἔφη, »[ἄ]-  
 μελεῖ[ν] χαρίζ[ε]μενος.«  
 Τὸν δ[ὲ] μὴ βουλόμενον]

Col. IV. 6/7 Lies ἰσ[χυ]ρότερον. 15—18 Ich schwankte, ob das freistehende kleine Fragment, das Hr. Ibscher hier von Zeile 15—18 rechts (mit αλω in 15 usw.) placiert hat, am rechten Platz steht. Aber Richtung, Duktus und Farbe der Schrift sprechen für die Richtigkeit, abgesehen von den Spuren der Holzwürmertätigkeit, die ihn vor allem bestimmt hatten; siehe jedoch Kommentar. 23/24 Lies κάκ[ι]στα.

Col. V. 3 ἄε]i] erg. v. Wilamowitz. 5 Erg. <Ἀλέξανδρος δ' εἶπεν>. Vgl. Kommentar.

Col. VI. 1 Erg. ῥύ]εται. 2 μὴν Pap. 3 ἡμῖν Pap. Korrig. von derselben Hand, ebenso in 4.

## Kommentar.

Zur Erklärung ziehe ich die folgenden Texte heran: 1. Plut. Alex. 64, von dem Clemens, Stromat. VI 4, 38 p. 758/9 P, wie schon Th. Doehner, Quaest. Plut. part. III (1862) S. 44 ff. gezeigt hat, nur ein Auszug ist<sup>1</sup>, und zwar ein so eng sich anschließender, daß er zur Herstellung des Plutarchischen Textes mit Nutzen verwertet werden kann. Plutarch und Clemens stellen für uns also nur einen Zeugen dar. 2. Der von Boissonade, Anecd. Graec. I 145/6 edierte Text (Ἐννέα σοφῶν ἀποφθέγματα πρὸς Ἀλέξανδρον τὸν Μακεδόνα). 3. Ps. Kallisthenes

<sup>1</sup> Einen ganz kurzen Auszug gibt Zoravas IV 14, 14: τῶν δὲ γυμνοσφιστῶν τινὰς συλλαβῶν καὶ ἐρωτήσεις αὐτοῖς ἀπόρους προθέμενος ἐδωρῆσατο καὶ ἀφῆκεν.

## Col. V.

[Δί] αὐτοῦ μὴ ἔνα ἀπο-  
 [λέσθαι εἰπ]εῖν τὸν ἐ-  
 [τερον ἄε]i] ἑατέρου  
 [χεῖρον ἄ]ποκεκρί-  
 5 [c]θ[αι]. <- -> »Τοιγ[α]ροῦν«, ἔφη,  
 »πάντες ἀπροηέμενοι,  
 σὺ δὲ πρῶτος τοιαῦτα  
 κρίνων.« Τ[ὸν] δ' εἶπεῖν·  
 »Ἀλλὰ μὴν, Ἀ[λέ]ξανδ[ρε],  
 10 <οὐ βασι]λικόν ἐστι [γεύ]δουσαι.  
 Ἐφ[ε]ς γάρ· [»Ὁν ἄν ἐγὼ πρὸς]-  
 τ[ῆ] ἄξω κτλ

Bricht ab.

## Col. VI.

Oben freier Rand.

εταί γὰρ ἡμᾶς ὁ λόγος.  
 Τό γε μὴ <<N>> ἀδίκως ἀπο-  
 κτείνειν οὐχ ἡ[μ]μῶν ἐ-  
 5 στιν, ἀλλοὶ σοὶ φυλακτέον.«  
 Τὸν δὲ Ἀλ[έ]ξανδρον ἀκού-  
 σαντ[α] κρίναι σοφ[ο]ῦς εἶ-  
 [ν]αι τοῦς ἄνδρ[α]ς <καὶ> προστά-  
 ξαι δόντας [τ]ματισμῶν  
 ἀφεῖναι πάντας.

III 5/6, mit dem namentlich Jul. Valerius III 10 ff. (ed. Kübler) und die Armenische Übersetzung (Ict. Al. ed. Raabe) III 221 ff. zu vergleichen sind. 4. Die Metzger Epitome § 71 ff. (s. oben S. 159). Zugleich soll das Verhältnis dieser verschiedenen Traditionen zu einander festgestellt werden als Grundlage für die Frage nach der Entstehung und Entwicklung dieser Geschichte.

Die Form der Erzählung des Papyrus ist sehr eigenartig, insofern beständig direkte und indirekte Erzählung miteinander abwechseln. Während Alexanders Fragen durchweg im Indikativ mit ἠρώτησεν (II 11, IV 22) oder ἠρώτα (II 21, III 2, III 22. 28. IV 5/6), ἤρετο (II 25) oder ἐκέλευεν λέγειν (III 10. IV 13/4) eingeführt werden, ist für den antwortenden Inder ganz stereotyp die Formel τὸν δ' εἶπεῖν (oder seltener ἀποκριθῆναι). Man könnte vielleicht denken, daß hierdurch Alexander vor dem Inder hervorgehoben werden sollte. Dem steht aber entgegen, daß auch die Frage des Inders in II 6 mit ἠρώτησεν wiedergegeben wird, und vor allem, daß die Schlußhandlung Alexanders selbst auch in indirekter Rede erzählt wird: Τὸν δὲ Ἀλέξανδρον ἀκούσαντα κρίναι κτλ. Vielleicht würden wir einen Aufschluß über die Bedeutung dieser eigenartigen Erzählungsform erhalten haben, wenn wir den Anfang der Erzählung besäßen.

Die Vorgeschichte. Die enge Übereinstimmung des Papyrus in seinem erhaltenen Teil (von Col. II an) mit der Metzger Epitome spricht dafür, daß auch der verlorene Anfang des Papyrus der Erzählung der Epitome sehr ähnlich gewesen sein wird. Nach der Epitome beginnen die Beziehungen Alexanders zu den Gymnosophisten damit, daß diese (*Indorum philosophi*) ihm einen Brief schickten, in dem sie von Krieg und Gewalttaten abmahnen (§ 71—74<sup>1</sup>). Eine verkürzte Fassung des Briefes liegt auch bei Ps. Kall. III 5 vor. Nach der Epitome zieht Alexander darauf gegen die Oxydraker und Maller und erobert die Stadt der Maller, die von einem König *Sambus* verteidigt wird, wobei Alexander die bekannte historische schwere Verwundung erleidet. Nachdem er wiederhergestellt ist, läßt er die zehn dort gefangenen Philosophen, die, wie später erzählt wird, dem Sambus zum Kampf gegen Alexander geraten hatten, vor sich kommen. Dieser Text enthält mehrere Lücken (§ 78): *tum philosophos, qui in oppido erant deprehensi numero X — hosce adortus sic est: 'quandoquidem, Indi philosophi, vos hostes nobis esse declaravistis . . . melius est enim animadvertere, quae dicam: unumquemque vestrum quod interrogavero, ad id respondeat, . . . ceteri moriantur'. deinde princeps eorum petiit, ut unicuique eorum responsum addere liceret. id Alexander permisit. ut eorum principem eum interrogavit.* Die Lücke hinter *declaravistis* denke ich mir recht umfangreich. Die Worte *melius est enim animadvertere quae dicam* setzen etwa voraus, daß die Inder vorher nicht genau achtgegeben haben auf seine Worte, sondern ihn irgendwie unterbrochen haben. Er wird ihnen zunächst gesagt haben: »Da ihr euch nun einmal als meine Feinde erklärt habt, <so müßt ihr alle sterben>«. Da werden die Inder ihn unterbrochen haben mit Zwischenrufen oder Gegenreden, worauf er sie zur Ruhe verwies mit den Worten: »<Schweigt still>

<sup>1</sup> Wie PRIDIK erkannt hat, ist dieser Brief der Epit. verwandt dem Brief des Kalanos bei Philon. Quod omnis probus liber 14. Vgl. AUSFELD, Alexanderroman S. 175.

denn es ist besser achtzugeben auf das, was ich sage, worauf er ihnen mitteilt, wie einer von ihnen sein Leben retten könne, was er ihnen wohl von vornherein hatte sagen wollen. — In dieser Mitteilung befindet sich, hinter *respondeat*, eine zweite sehr bedeutende Lücke, die sich aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ergänzen läßt. In § 83 heißt es: *tu dixisti: 'quem de vobis iudicare iussero, si recte iudicavit, eum missum faciam'*. Das ist ein Zitat aus unserer Lücke, wie der Papyrus bestätigt, in dem die entsprechenden Worte noch an der ursprünglichen Stelle erhalten sind (II 1 ff.): ὄν δ' ἄν] ἐγὼ προτάξω κρίνειν, οὗτος ἕμων ἔσται βραβεύτης καὶ ἕαν εἴ δόξει κερκικένας, οὗτος ζῶν ἀφθεῖσεται μόνος. Der griechische Text erweist sich durch das für die Situation fein gewählte βραβεύτης dem Lateiner überlegen, aber auch durch das μόνος. Doch wäre es möglich, daß in dem Zitat der Richter das *solum* absichtlich fortgelassen hätte, da es seine sophistische Deduktion etwas störte, und daß das *solum* nur in der Lücke gestanden hätte. Außer diesem Satz muß Alexander in der Lücke noch gesagt haben, daß dieser Kampfrichter darüber entscheiden soll, wer am schlechtesten von ihnen geantwortet habe, denn Alexander fragt ihn nachher (§ 82), *quis eorum, qui dixerant, videretur deterrime respondisse* (vgl. Pap. IV 23/4), und ferner, daß der, der die schlechteste Antwort gegeben habe, zuerst von ihnen sterben müsse. Von diesem letzten Satz scheint mir das nach der Lücke erhaltene *ceteri moriantur* den Schluß zu bilden<sup>1</sup>. Ich würde hiernach, unter allem Vorbehalt, mit Berücksichtigung der Sprache der Epitome mir den Passus etwa folgendermaßen rekonstruieren: *Unumquemque vestrum quod interrogavero, ad id respondeat. (Unus vestrum iudicet, quis deterrime responderit. Quem de vobis iudicare iussero, si recte iudicavit, eum missum faciam solum. Primus vestrum moriatur, qui deterrime responderit, post eum (oder deinde)) ceteri moriantur.* Im Papyrus fehlt der letzte Satz. Die Annahme, daß er im griechischen Text vor dem Satz ὄν δ' ἄν] ἐγὼ κτλ (II, 1) gestanden habe, ist mir nicht sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht ausgeschlossen. Eher möchte ich eine Auslassung des Schreibers annehmen, dem sich ja auch sonst größere Lücken nachweisen ließen (S. 160). — Außer diesen beiden Lücken, die schon REITZENSTEIN angemerkt hatte, wird man gleich zu Anfang hinter *numero X* noch eine dritte Lücke anzunehmen haben, statt das *hosce* mit dem Herausgeber durch Anakoluthie zu erklären, denn hier muß nach Plutarch (Anfang) notwendig gestanden haben, daß diese Gymnosophisten dem Sambus zum Kampf gegen Alexander geraten<sup>2</sup> und den Makedonen damit viel Unheil zugefügt hatten, und vor allem daß Alexander, weil sie durch ihre Kunst, schwierige Fragen zu beantworten und wegen ihrer Brachylogie berühmt

<sup>1</sup> Dieser Gedanke ist am klarsten erhalten bei Plutarch (Anfang): φῆσας ἀποκτενεῖν τὸν μὴ ὀρθῶς (besser am Schluß: κάκιστα) ἀποκρινόμενον πρῶτον, εἶτα ἐφεξῆς οὕτω τοὺς ἄλλους (vgl. *ceteri moriantur*).

<sup>2</sup> Wenn Plutarch von ἀποστῆναι spricht statt von μάχεσθαι (Pap. III 4), so ist das eine Verschlechterung, denn die Maller hatten Alexander vorher noch nicht gehorcht, mit dem Mallerkampf aber, den Plutarch im vorhergehenden Kapitel erzählt, wird auch er die Geschichte in seiner Vorlage verbunden gefunden haben, wenn man das auch seiner Darstellung allein kaum entnehmen würde. Vgl. die Schlußworte von c. 63. Freilich weist er mit τὸν Κάββα im Anfang von c. 64 auf diesen Mann hin, als ob er schon von ihm gesprochen hätte, aber erst aus der Epitome haben wir erfahren, daß er in dieser Geschichte als König der Maller galt; Plutarch hat ihn aber in c. 63 nicht erwähnt.

waren, auf den Gedanken kam, ihnen ἄπορα ἐρωτήματα vorzulegen. Letzteres ist die Voraussetzung für unsere Geschichte und kann am Anfang nicht entbehrt werden.

Der nächste Satz des Papyrus (II 6 ff.): ἠρώτησεν οὐ[ν] εἰς τῶν γυμνοσ[ο]φ[ι]στῶν, ἢ (εἰ) καὶ τὴν αἰτίαν προσι[θ]ῶσιν findet seine Parallele, ebenso wie der vorhergehende Satz, nur in der Epitome: *deinde princeps eorum petiit, ut unicuique eorum responsum addere liceret.* Der griechische Text ist schlichter und wohl ursprünglicher, insofern er einen *princeps* unter den Gymnosophisten, für den bei Plutarch der πρεσβύτατος eintritt, nicht kennt<sup>1</sup>. Im übrigen ist die Übereinstimmung so groß (vgl. *addere* — προσιθῶσιν), daß kein Zweifel ist, daß das bisher nicht beanstandete *responsum*, das tatsächlich sinnlos ist, durch den Papyrus als Schreibfehler für die Übersetzung von αἰτίαν, etwa *rationem*, erwiesen wird.

Auf die folgenden Worte: *id Alexander permisit*, die dem Δοθέντος δὲ τούτου in II 9/10 entsprechen, folgt: *ut eorum principem eum interrogavit.* Der Herausgeber scheint das dahin verstanden zu haben, daß Alexander die nun folgenden Fragen wenn auch nicht alle, so doch zum Teil an diesen *princeps* gerichtet habe<sup>2</sup>, aber das ist dadurch ausgeschlossen, daß nach § 83 dieser *princeps* von Alexander zum Kampfrichter erkoren ist. Vielmehr ist vor *interrogavit* ein *non* einzuschieben: an ihn als den *princeps* richtete er keine der ἄπορα ἐρωτήματα, eben weil er ihn zum Schiedsrichter machen wollte. Im Papyrus fehlt dieser Satz, weil der *princeps* fehlt. Im übrigen stimmen der Papyrus und die Epitome darin überein, daß Alexander nicht von vornherein bekanntgibt, wem er das Schiedsrichteramt übertragen will. Vgl. ὄν δ' ἄν] ἐγὼ προτάξω (II') = *quem de vobis iudicare iussero* (§ 83) und λοιποῦ] δ' ὄντος κτλ IV 19 = *reliquus qui erat, eum interrogavit* etc. (§ 82). Dagegen ist es eine Verschlechterung der Erzählung, wenn bei Plutarch Alexander von vornherein den Ältesten als Schiedsrichter proklamiert (ἕνα δὲ τὸν πρεσβύτατον ἐκέλευσε κρίνειν), denn damit verliert der Agon für die Beteiligten an Spannung, da den neun anderen von vornherein die Hoffnung genommen ist, daß sie als kluger Schiedsrichter vielleicht ihr Leben retten könnten.

Bei der sonst so engen Zusammengehörigkeit des Papyrus und der Epitome wäre zu erwarten, daß das kleine Fragment von Col. I gleichfalls in der Epitome irgendwo sein Gegenstück fände. Leider ist es mir nicht gelungen, irgendeinen Gedanken in diesem Fetzen zu erkennen, geschweige denn eine Beziehung zur Epitome. Die Untersuchung wird dadurch noch erschwert, daß von den drei oben behandelten Lücken des Epitometextes die beiden ersten von unbestimmbarer Länge sind, so daß man nicht genau berechnen kann, welchem Platz in dem Epitometext das Fragment etwa entsprechen könnte. Nur soviel sieht man, daß die Erzählung nicht mit Col. I begonnen hat, sondern daß mindestens noch eine Kolumne vorhergegangen ist.

<sup>1</sup> Im Roman (Ps. Kall. III 6) wird in einem späteren, nicht hierher gehörigen Gespräch Dandamis als der ἡγοούμενος der anderen bezeichnet.

<sup>2</sup> Vgl. S. 152 zu 109, 1: *ceterum non semper eundem Indum omnia responsa dedisse intellegi potest ex § 82 etc.*

Während die Vorgeschichte im Papyrus, in der Epitome und trotz größerer Kürzung auch im Plutarch im wesentlichen übereinstimmt und auch in Boiss. Anecd. vorausgesetzt wird, ist die Situation im Ps. Kallisthenes eine völlig andere: die Gymnosophisten sind nicht mehr Kriegsgefangene, die zum Tode verurteilt Aporien lösen müssen, sondern Alexander kommt »friedlich« zu ihnen und legt ihnen wißbegierig allerlei Fragen vor, darunter auch die erste, zweite, dritte, fünfte und achte Frage unseres Agon.

Die erste Frage lautet im Papyrus (II 11 ff.): ΠΟΤΕΡΟΝ ΑΥΤΩΙ ΔΟΚΟΥΣΙΝ ΟΙ ΖΩΝΤΕΣ ἢ Οἱ ΤΕΘΝΗΚΟΤΕΣ ΕἶΝΑΙ ΠΛΕΙΟΥΣ ΤὸΝ ΑΡΙΘΜὸΝ ἢ ΤΟΥΝΑΝΤΙΟΝ. Antwort: ΤΟΥΣ ΖΩΝΤΑΣ. [Ο]Υ ΔΙΚΑΙΟΝ ΓΑΡ, ἔΦΗ, ΤῶΝ ΟΥΚ ὄΝΤΩΝ ΤΟΥΣ ὄΝΤΑΣ ΕἶΝΑΙ ΠΛΕΙΟΥΣ; Der spitzfindige Inder faßt das εἶναι der Frage nicht als Copula, sondern als sein = existieren, und indem er die Lebenden und die Toten als die Seienden und die Nichtseienden definiert, kommt er zu dem Ergebnis, daß natürlich nur die ersteren in größerer Zahl existieren können, da die letzteren ja überhaupt nicht existieren. Am nächsten kommt dem Papyrus formell die Epitome. Frage: *utrum mortuorum an vivorum numerus esset maior*. Antwort: *vivorum. nam, inquit, illis, qui nulli sunt, nullus numerus potest esse*. Auch hier wird die Begründung der Antwort in direkter Rede gegeben. Auch das ΑΡΙΘΜὸΝ ist beibehalten. Andererseits weist der Schluß, daß die, die nicht existieren, nicht gezählt werden können, auf die im Roman vorliegende spätere Umarbeitung hin. In diesem ist vor allem neu, daß der Inder zunächst erklärt, die Toten schienen zwar mehr zu sein (Ps. K. Οἱ μὲν τετελεωτηκότες πλείονες, vgl. Valer. *videri quidem plurimos mortuos*), aber hinzufügt, sie könnten jedoch nicht gezählt werden (Ps. K. ἄλλ' οὐκ ἔστι τῶν μὴ ὄντων μέτρον [Arm. ἄλλα μὴ μέτρει τοὺς μὴκέτι ὄντας], besser, mehr an die Epitome anklingend, Val. *sed eos non numerari oportere, quoniam iam esse desiissent*), so daß schließlich doch auch hier die Lebenden als die zahlreicheren erscheinen (Ps. K. οἱ γὰρ ὄρωμενοι πλείονές εἰσι τῶν μὴ φαινόμενων, Val. *quippe plures promuntari oportere eos, quos videas etc.*). Plutarch hat die Pointe im Sinne des Papyrus kurz zusammengefaßt in die Worte: ΤΟΥΣ ΖΩΝΤΑΣ, ΟΥΚΕΤΙ ΓΑΡ ΕἶΝΑΙ ΤΟΥΣ ΤΕΘΝΗΚΟΤΑΣ. Näher steht dem Papyrus das Anecd.: ΠΟΤΕΡΟΝ ΑΥΤῶ ΔΟΚΟΥΣΙΝ <ΠΛΕΙΟΝΕΣ> ΕἶΝΑΙ Οἱ ΖΩΝΤΕΣ ἢ Οἱ ΤΕΘΝΕΩΤΕΣ. Antwort: ἈΝΑΓΚΗ ΤῶΝ ΟΥΚ ὄΝΤΩΝ ΤΟΥΣ ΖΩΝΤΑΣ ΠΛΕΙΟΝΑΣ ΕἶΝΑΙ. — Im Gnomologium Vaticanum Nr. 130 (STERNBACH, Wien. Stud. X 25) wird dieselbe Frage an den skythischen Weisen Anacharsis gerichtet, aber von ihm abgelehnt mit den Worten: ΤΟΥΣ ΟΥΝ ΠΛΕΟΝΤΑΣ ΠΟΥ ΤΙΘΗΣ;

Die zweite Frage ist in unserer Handschrift verstümmelt. Bei den übrigen Autoren liegen für diese Frage zwei Versionen vor. Die eine fragt, ob die Erde oder das Meer größer bzw. mehr ist (so der Roman), die andere, ob die Tiere auf der Erde oder im Meer größer bzw. mehr sind (so Plutarch, die Epitome und das Anecd.)<sup>1</sup>. Die Antwort ist überall dieselbe, nämlich: die Erde, denn auch das Meer werde von der Erde umfaßt o. ä. Da diese Antwort aber nur für die erste Version paßt, so sieht die zweite Version der Frage wie eine jüngere Umgestaltung der ersten aus. Nun schlägt aber

<sup>1</sup> Anecd.: Τὸν δεύτερον, ΠΟΤΕΡΟΝ ἢ Γῆ ἢ ἡ Θάλασσα πλείονα ζῶα ἔχει. Ὁ δὲ εἶπεν· Ἡ γῆ· καὶ γὰρ ἡ θάλασσα ἐπὶ τῆς γῆς ἔστιν.

AUSFELD l. c. 176 vor, bei Plutarch zu emendieren: ΠΟΤΕΡΟΝ Τὴν γῆν ἢ τὴν θάλατταν μείζονα <εἶναι καὶ πλείονα> τρέφειν θηρία, unter Hinweis auf Epit.: *marinae an terrenaestiae plures essent*. Ich glaube nicht, daß der Text bei Plutarch zu ändern ist. Wohl aber könnte man sich die ursprüngliche Fassung der Erweiterung des Urtextes nach diesem Vorschlag vorstellen, wonach die Frage nach den Tieren sich als ein Zusatz erwiese. Dann hätten Plutarch, die Epitome und das Anecd. in ihrer Kürzung nur den zweiten Teil übernommen, nur daß Plutarch dem ersten irrig das μείζονα entnommen hätte. Freilich wäre an sich auch denkbar, daß die Frage von vornherein zweiteilig wie bei AUSFELD gelautet hätte, und überall (auch im Roman) Kürzungen vorlägen, indem die einen den ersten Teil, die anderen den zweiten übernommen hätten. Hierfür könnte man vielleicht auf den Wechsel von πλείον und μείζον in den Handschriften des Ps. Kall. hinweisen (vgl. auch Armen.). Wie dem auch sei, jedenfalls möchte ich die Lücke unseres Papyrus mit Rücksicht auf sein hohes Alter nicht nach Plutarch, der Epitome und dem Anecd. ergänzen, die auf alle Fälle fehlerhaft sind, sondern nach dem Roman, dessen Frage mit der Antwort im Einklang steht, also (II 22 f.): ΠΟΤΕΡΑ <ΜΕΙΖΩΝ ἔστι γῆ ἢ θάλασσα. τὸν δ' εἰπέιν><sup>1</sup> — falls man nicht die zweiteilige Frage (nach AUSFELD) einsetzen will. Der im Papyrus gegebenen Antwort (καὶ γὰρ αὐτὴν τὴν θάλατταν ἐπὶ τῆς γῆς εἶναι) kommt das Anecd. am nächsten (καὶ γὰρ ἡ θάλασσα ἐπὶ τῆς γῆς ἔστιν), vgl. auch den Roman (καὶ γὰρ αὐτὴ ἡ θάλασσα ὑπὸ τῆς γῆς κατέχεται Ps. K., vgl. Armen. καὶ γὰρ αὐτὴ ἡ θάλασσα ἐπὶ τῆς γῆς ἔστερωσθ). Dieselbe Frage läßt Philostrat den Apollonios von Tyana an den Jarchas richten (III 37, 4), und zwar in der guten Form: ΠΟΤΕΡΑ Τὴν θάλατταν μείζω ἡγοῖντο ἢ τὴν γῆν, worauf Jarchas eine kompliziertere Antwort gibt.

Die dritte Frage lautet im Papyrus: Τί πανουργότατον αὐτῶι δοκεῖ εἶναι ζῶιον. Antwort: ὃ μὴ γινώσκει μηδεὶς ἀνθρώπων. Den allein richtigen Superlativ hat in der Frage nur noch die Epitome: *quae bestiarum sapientissima est* und Plutarch: ποῖόν ἔστι ζῶιον πανουργότατον. Dagegen der Roman: τί ἄρα πάντων ζῶων πανουργότερον, Anecd.: τί πανουργότερον τῶν ζῶων. Der Antwort des Papyrus entspricht am genauesten (mit μὴ) das Anecd.: ὃ μηδεὶς οἶδεν ἀνθρώπων. Vgl. Plutarch: ὃ μέχρι νῦν ἀνθρώπος οὐκ ἔγνωκεν, Epit.: *ea quidquid hominum quae sit, <non> novit*<sup>2</sup>. In diesem Falle bietet schon der Papyrus einen verderbten Text, denn zweifellos ist die richtige Pointe die des Romans: ὃ ἀνθρώπος: der Mensch ist das listigste aller Lebewesen. Aber klar ist, daß der Roman unvollständig ist: er bietet nur den Schluß, denn sonst wäre der Text der anderen Autoren unverständlich. Die Kombination beider Elemente findet sich in der Tat bei Clemens: ὃ μέχρι νῦν οὐκ ἔγνωκεν, εἶπεν, ἀνθρώπος<sup>3</sup>, was für die Frage nach der Gestalt seines Plutarchtextes sehr wichtig ist (vgl. DOERNER l. c. 45). Im übrigen ist für den Relativsatz der Text des Papyrus schon wegen des μὴ vorzuziehen: ὃ μὴ γινώσκει μηδεὶς (dasjenige Zoon, das

<sup>1</sup> Ich schreibe γῆ und θάλασσα ohne Artikel nach Analogie von IV 7.

<sup>2</sup> Das *non* hat WAGNER mit Recht hinzugefügt (die übrigen Ergänzungen *ea <quam> quidquid hominum <est> resp. fuit*), *quae sit*, kaum nötig). Die Auffassung von AUSFELD S. 176 (»das weiß jedermann« ohne *non*) ist irrig.

<sup>3</sup> SINTENIS zerstörte die Pointe mit seinem Vorschlag, ἀνθρώποις herzustellen (Hermes I 144). Dagegen STÄHLIN ad l.



was er fragen soll. Aber gerade hieraus läßt sich, glaube ich, erkennen, daß in seiner griechischen Vorlage das ΔΙΑΠΟΡΕΪΘΑΙ des Papyrus gebraucht worden ist. Er hat es nur falsch verstanden: er hat darin einen Hinweis auf die Redefigur der ΔΙΑΠΟΡΗΣΙΣ gesehen, in der der Redner sich den Anschein gibt, als suche er nach Worten. Unter dieser Voraussetzung läßt sich die Entstehung seiner ganz eigenartigen Version begreifen<sup>1</sup>.

Die sechste Frage lautet im Papyrus: τί ποιῶν ἄν τις ὑπὸ ἀνθρώπων ἀγαπῶιτο μάλιστα. Antwort: [εἰ] κράτιστος ὢν μῆθεν[ι] φοβερός εἴη. Am nächsten kommt ihm wieder das Anecdotum, das wörtlich übereinstimmt bis auf φιληθείη statt ἀγαπῶιτο μάλιστα. Auch die Epitome weist auf eine ganz ähnliche Vorlage hin: *quid homo debet facere, ut omnibus iocundus sit*. Antwort: *si, inquit, cum iocundus erit, dabit operam, ne acerbus esse videatur*, wo der Editor übersehen hat, daß das unmögliche zweite *iocundus* doch nur aus der vorhergehenden Zeile dem Schreiber in die Feder gekommen ist, und daß es durch ein lateinisches Äquivalent für κράτιστος ersetzt werden muß. Freier ist die Wiedergabe bei Plutarch: πῶς ἄν τις φιληθείη μάλιστα ἄν κράτιστος ὢν, ἔφη, μὴ φοβερός ᾖ.

Die siebente Frage lautet im Papyrus: τί ποιῶν ἄν τις γέν[οιτο] θεός. Antwort: [ὃ μὴ] δυνάτὸν ἐστὶν ἄνθρωπον ποιεῖν (corr. aus ποιῆσαι), εἰ π[οιήσει] ἔν τις. Am nächsten steht wiederum fast wörtlich übereinstimmend das Anecdotum: τί ἄν τις ποιῶν <γένοιτο θεός;> (so selbstverständlich zu emendieren statt des aus der vorigen Zeile herübergenommenen φοβερός εἴη). Antwort: Ὅ μὴ δυνάτὸν ἄνθρωπον ποιεῖν, wo nur der Konditionalsatz ausgelassen ist. Etwas freier ist er bei Plutarch wiedergegeben, vgl. Clemens und dazu Doeberner S. 46. Aber eine völlig andere Pointe ist in der Epitome hineingelegt. Da fragt Alexander, *quo pacto ipse <<potest>> deus posset* (Hs. *deos posse*) existimari, worauf der Inder antwortet: *si quod mortaliū facere nemo potest, feceris* (Hs. *fecerit*). Natürlich ist diese Zuspitzung der Frage auf Alexander sekundär. Aber es scheint mir nicht sicher zu sein, daß diese Version schon in der Vorlage des Schreibers gestanden hat, da er am Schluß das richtige *fecerit* gibt, wodurch die Beziehung auf Alexander ausgeschlossen wird. Zumal auf das entscheidende *ipse* ein sinnloses *potest* folgt, auch das folgende *deos posse* zeigt, daß er den Satz nicht verstanden hat, so dürfte das *ipse potest* vielleicht erst durch ein Mißverständnis des Schreibers der Metzger Handschrift in den Text gekommen sein.

Die achte Frage lautet im Papyrus: πότερον ἰσχυρότερον (ἰσχυρότατον Pap.) ἐστὶν θάνατος ἢ ζωή. Antwort: τὴν ζωὴν, τὴν μὲν γὰρ ἐξ οὐκ ὄντων ὄντας ποιεῖν, τὸν δὲ θάνατον ἐξ ὄντων[οὐκ] ὄντας. Übereinstimmt wieder das Anecdotum: πότερον εἴη ἰσχυρότερον, θάνατος ἢ ζωή. Antwort: ζωή, leider ohne die Begründung. Einschließlich der Begründung stimmt die Epitome überein: *utrum plus mors an vita valeret*. Antwort: *vita, ideo quod ex nullis, ut sint, facit, mors autem ex his, qui sunt, ut nulli sint, efficit*. Dagegen bietet Plutarch eine ganz andere Begründung: τὴν ζωὴν τοσαῦτα κακὰ φέρουσαν (ebenso Clemens), der Roman eine

<sup>1</sup> Sein Mißverständnis wird noch begreiflicher, wenn περὶ τούτων in seiner Vorlage gefehlt hat. Meine Ergänzung τοῦ(των), wonach Alexander über den Sinn der Antwort in Zweifel ist, wird gestützt durch das θαυμασάντος bei Plutarch, vor allem aber durch die folgenden Worte des Inders, die nur unter dieser Voraussetzung verständlich sind und nicht zu der Auffassung der Epitome passen. Darum ist eine Ergänzung wie περὶ τοῦ <ἐρωτῆσαι> o. ä. ausgeschlossen.

noch mystischere (ὅτι ὁ ἡαῖος ἀνατέλλων ἀκτῖνας ἔχει λαμπράς, δύνων δὲ ἀσθενέστερος ὄραται), vgl. Valerius.

Die neunte Frage ist im Papyrus (IV 13 ff.) leider arg zerstört, so daß man nur mit Hilfe der andern Zeugnisse eine Rekonstruktion versuchen kann. Das Anecdotum schreibt: Πόσον χρόνον ζῆν ἄνθρωπὸν ἐστὶ καλόν; Ὅ δὲ εἶπεν· Ἔως ὑπολάβῃ τὸ τεθῆναι τοῦ ζῆν κρείττον<sup>1</sup>. Die Epitome: *quandiu utile est homini vivere? Adeo, inquit, dum ipse intellegit sibi utiliore mortem esse quam vitam*. Plutarch: μέχρι τίνος ἀνθρώπῳ καλῶς ἔχοι (ἔχει Clem.) ζῆν, μέχρι οὗ (ἔφη Clem.) μὴ νομίζει τὸ τεθῆναι τοῦ ζῆν ἄμεινον. Die Lesung ἄ[ν κ]αλῶ[ε] ἔχοι | ζῆν würde zu Spuren und Lückenumfang passen (vgl. Plut.). Dann bleibt freilich im folgenden nur εἰ[πε]ῖν, was zu τὸν δ'εἰπεῖν zu korrigieren wäre. Hierauf folgt ein Spatium, was sehr gut dazu paßt, daß nunmehr die Antwort beginnt. Die nächsten Buchstaben würde man ganz unbefangen wohl εν lesen (besser als εα). Aber der Zusammenhang wie die Parallele des Anecd. würde ein ἔω[ε] erfordern, und vielleicht (?) darf man ein ω, das hineinkorrigiert wäre in ein η (?), zulassen. In der folgenden Zeile wird das schwer lesbare ὑπολάβ[βη] (das υ steht merkwürdig weit links) durch das Anecd. gestützt, dessen nahe Verwandtschaft hier besonders deutlich hervortritt, aber für das zu erwartende τις ist davor kein Platz: an zweiter Stelle (vor γίπο) hat ein unter die Zeile gehender Buchstabe gestanden, ein ι oder ρ. Mit dem folgenden ωντα weiß ich ebenso wenig etwas anzufangen wie mit Z. 18 und 19. Gerade dieses ωντα und das ετερο in 18, auch die Unsicherheit betreffs ἔω[ε], weckten in mir den Zweifel, ob das isolierte kleine Fragment, das die rechte Hälfte von Z. 15—18 ausmacht, überhaupt an diese Stelle gehört. Alle technischen Gesichtspunkte sprechen freilich dafür (s. Apparat). Trotzdem kommen mir immer wieder Bedenken, denn voll passen tut ja eigentlich nur das κ]αλῶ[ε] in 15. Doch vielleicht findet ein anderer eine evidente Rekonstruktion des Passus. Einsicht in das Original ist dazu nötig, denn ich kann hier die Unsicherheiten nicht genauer beschreiben<sup>2</sup>.

Die Frage an den Kampfriecher und Schluß (IV 19 ff.). Im folgenden verläßt uns das Anecdotum wie auch der Roman. Plutarch bietet nur folgende kurze Zusammenziehung: Οὕτω δὲ τραπόμενος πρὸς τὸν δικαστὴν ἐκέλευσεν ἀποφαίνεσθαι. Τοῦ δὲ ἕτερον ἑτέρου χεῖρον εἰρηκέναι φήσαντος »Οὐκοῦν« ἔφη »σὺ πρῶτος ἀποθανῆ τοιαῦτα κρίνων«. »Οὐκ ἄν γε« εἶπεν »ὦ βασιλεῦ, εἰ μὴ σὺ γεῦδη φήσας πρῶτον ἀποκτενεῖν τὸν ἀποκρινάμενον κάκιστα«. Τοῦτοῦς μὲν οὖν ἀφακε δωρησάμενος. Vgl. Clemens. So war die Metzger Epitome meine Haupthilfe bei der Herstellung des folgenden Textes, diese aber auch eine vorzügliche, da sie aufs engste mit dem Papyrus übereinstimmt. Das λοιποῦ] δ' ὄντος ἐ[ν]δὸς κτλ. (IV 19 ff.) habe ich ergänzt nach Epit. 82: *deinde Alexander <<cum nollet suo iudicio quemquam perire>> reliquus qui erat, eum* (emendiert

<sup>1</sup> Hiermit stimmt fast wörtlich überein das von Wagner zur Epit. ad l. herangezogene Zitat aus Gesners gnomographi p. 877 (Nr. 271) aus Favorinus: Ἀριστέλης ὁ δίκαιος ἐρωτῆσεν πόσον ἐστὶ χρόνον ἄνθρωπον καλὸν ζῆν ἔφη· ἔως ἄν ὑπολάβῃ τὸ τεθῆναι τοῦ ζῆν κρείττον εἶναι.

<sup>2</sup> Ich brauche wohl vor κρείττον εἶναι (nach Anecd.) in Z. 18 nicht zu warnen.

<sup>3</sup> Dieser schon von E. Schwartz getilgte Satz, der 4 Zeilen später sich an der richtigen Stelle wiederholt, ist merkwürdigerweise vom Herausgeber beibehalten worden.

von WAGNER für *reliqui qui erant, eos* interrogavit (vgl. ἠρώτησε τοῦτον), *quis eorum, qui dixerant, videretur deterrime respondisse*. Beide stimmen im Gegensatz zu Plutarch darin überein, daß Alexander den Richter nicht vorher ernannt hat, sondern dem die Entscheidung vorlegt, der übrig geblieben ist (s. oben S. 165)<sup>1</sup>. Der folgende Satz: *simul interdixit, ne quid gratiae causa iudicaret* hat mir zu dem χαρίζο[μενος in 26 und überhaupt zu der Rekonstruktion dieser direkten Rede verholfen: Ὅπως μὴ δόξει, ἔφη, ἀμελεῖ[ν χαρίζο]μενος. Auch die folgenden Zeilen sind wieder nach der Epit. ergänzt: *et ille cum nollet suo iudicio quemquam perire, dixit alium alio deterius* (so muß statt *deterrime* geschrieben werden) *respondisse*. Die Epitome gibt darauf den Subjektswechsel deutlich an mit *Alexander dixit*, darauf: *vide sis, inquit, omnes <ne> emoriantur et tu princeps, qui tam male iudicasti*. Im Papyrus ist der Subjektswechsel nicht angegeben (V 5): τοῖς ἀροῦν, ἔφη, πάντες ἀποθανεῖσθε, σὺ δὲ πρῶτος τοιαῦτα κρίνων. Bei der sonstigen engen Übereinstimmung mit der Epitome glaube ich, daß nur durch ein Versehen des Schreibers vor τοῖς ἀροῦν ausgefallen ist: Ἀλέξανδρος δ' εἶπεν, trotz des folgenden ἔφη (vgl. *inquit*). Das *vide sis*, mit dem WAGNER die Rede beginnen läßt, ist nur konjiziert für überliefertes *videri*. Ich möchte im Hinblick auf τοῖς ἀροῦν vielmehr *videlicet* schreiben<sup>2</sup>, wonach natürlich WAGNERS <ne> zu streichen ist. Dagegen wird seine Schreibung *omnes* für *homines* durch den Papyrus bestätigt. Die nun folgende Rede des Inders: *at, inquit, Alexander, non est regium mentiri* ermöglichte die Ergänzung von V 10: <οὐ βασι>λικόν ἐστι [γεύδεσθαι]<sup>3</sup>. Man beachte, wie genau die Epitome auch in dem *at Alexander* mit dem Ἀλλὰ μὴν, Ἀλέξανδρε, des Papyrus übereinstimmt. Von der weiteren Rede des Inders sind uns im Papyrus nur die ersten Worte und die Schlußworte erhalten. Die Epitome schreibt: *tu dixisti: quem de vobis iudicare iussero, si recte iudicarit, eum missum faciam* (solum - -? s. oben S. 164). *non igitur falsum, sed verum iudicavi. non est enim aequum aliquem nostrum meo iudicio damnari.* (- -). *neminem igitur nostrum ex tuo praescripto perire convenit. nam* (- -). *ne iniuria interficiamur, non nobis, sed tibi est praevidendum.* Der Anfang lautet im Papyrus: Ἐφῆς γάρ· [Ὅν ἂν ἐγὼ πρὸς] τ[ά]ξω κρίνειν, οὗτος ὑμῶν ἔσται βραβεύτης καὶ ἐὰν ἐφ' δόξει κερκικένας, οὗτος ζῶν ἀφείσεται μόνος (vgl. II 1—6). Während dies die Epitome etwas kürzer zusammengezogen hat, ist ihr letzter Satz eine wörtliche Übersetzung des Papyrustextes: τὸ γὰρ μὴ ἀδίκως ἀποκτείνειν οὐχ ἡμεῖν ἐστίν, ἀλλὰ τοῖς φυλακτέον (VI 2 f.). Diesem geht aber ein Satz voraus, der in der Epitome fehlt: Ἐπιταί γάρ ἡμᾶς ὁ λόγος. Da dies mit γάρ an das Vorhergehende angeschlossen wird, möchte ich nicht *nam ne iniuria interficiamur* verbinden, was auch keine logische

<sup>1</sup> In der Epitome ist dies aber der *princeps* der Gymnosophisten (§ 83, Z. 31), wie Alexander von vornherein beabsichtigt hatte (§ 79 *ut eorum principem eum (non) interrogavit*). Vgl. S. 165. Im Papyrus muß hinter λοιποῦ δ' ὄντος ἐ[ν]δὸς ein Partizipium mit τοῦ stehen, welches ausdrückt, daß Alexander diesen Übrigbleibenden dazu ausersehen hatte κρίνειν τὰς ἀποκρίσεις. Da wir nicht wissen, ob nicht auch im verlorenen Anfang erzählt ist, daß Alexander sich einen von ihnen — wenn auch nicht den princeps, der im Papyrus fehlt — für diese Aufgabe innerlich vorgemerkt hatte, verzichte ich auf einen Ergänzungsvorschlag.

<sup>2</sup> Ist das Zeichen über *videri* vielleicht kein s, sondern eine gewundene Linie, die die Abkürzung anzeigt?

<sup>3</sup> Vgl. Plut. εἰ μὴ σὺ γεύδη φῆσας.

Begründung zu dem Vorhergehenden ergeben würde, sondern das *nam* für dieses γάρ halten und daher hinter *nam* die Lücke ansetzen. Nun ist eine klare Gedankenverbindung mit dem vorhergehenden Satz *neminem igitur nostrum ex tuo praescripto perire convenit* gegeben. Aber dieser Satz knüpft sich nicht logisch an den vorhergehenden an. Der Inder sagt dort: mein Urteil ist richtig, denn es wäre nicht billig, daß einer von uns durch mein Urteil verdammt würde (freilich eine naive Begründung der Richtigkeit). Darauf kann nicht folgen: »also kann keiner von uns auf Grund deines Befehls sterben«. Man vermißt dazwischen notwendig den Gedanken: »da nun aber nach diesem meinem Urteil niemand am schlechtesten geantwortet hat (sondern einer schlechter als der andere), so kann auch niemand als Erster hingerichtet werden«. Nun folgt durchaus logisch: »folglich kann auf Grund deines Befehls überhaupt keiner von uns hingerichtet werden« — nämlich ich nicht, weil ich richtig geurteilt habe, und die anderen nicht, weil niemand von ihnen zuerst hingerichtet werden kann. Es fehlt also in der hinter *damnari* von mir angedeuteten Lücke gerade die Hauptpointe dieser spitzfindigen Verteidigungsrede. Für die Annahme einer Lücke spricht aber auch, daß, wenn man den überlieferten Text sich ins Griechische übersetzt, diese V. Kolumne um mindestens 3 Zeilen zu kurz wird, während bei Einfügung eines wie oben vorgeschlagenen Satzes sich eine normale Länge ergeben kann<sup>1</sup>. Freilich könnte man wegen Plutarchs εἰ μὴ σὺ γεύδη φῆσας πρῶτον ἀποκτενεῖν τὸν ἀποκρινάμενον κάκιστα postulieren, daß hinter dem ersten Satz *quem de vobis* — *missum faciam* auch noch der zweite oben S. 164 von mir ergänzte Satz Alexanders *Primus vestrum moriatur, qui deterrime responderit, post eum* (oder *deinde*) *ceteri moriantur* zu ergänzen sei. Für den Urtext wird das richtig sein. Aber im Papyrus würde für diesen Satz und die andere Ergänzung der Raum nicht ausreichen, so daß man annehmen müßte, daß auch hier eine Lücke wäre und einer von beiden Sätzen ausgelassen wäre. Nach den Raumverhältnissen würde ich das eher von dem zuletzt rekonstruierten Satze annehmen, doch läßt sich das nicht mit einiger Sicherheit entscheiden.

Der Schluß der Erzählung τὸν δὲ Ἀλέξανδρον ἀκούσαντα κρίναι σοφοὺς εἶναι τοὺς ἄνδρας <καὶ> προστάσαι δόντας ἱματισμὸν ἀφεῖναι πάντας stimmt wieder völlig mit der Epitome überein: *hos ubi Alexander audivit, sapientes esse existimans vestimenta dari ac missos fieri iussit*, während Plutarch kurz τοῦτους μὲν οἶν ἀφῆκε δωρησάμενος sagt. Auch im Roman findet sich, so verschieden die Situation ist, zum Schluß (freilich nicht in A) die Beschenkung mit Kleidern (Ps. Kall. III 6 Schluß): ταῦτα εἰπὼν Ἀλέξανδρος προσηγάγετο τῷ Δανδάμει χρήματα καὶ ἱματισμοὺς καὶ οἶνον καὶ ἔλαιον κτλ. Das Kleidergeschenk ist verwunderlich, wenn man sich die Gymnosophisten, etwa nach der Beschreibung des Onesikritos, als nackt vorstellt. Aber die Epitome hat eine andere Vorstellung von ihnen. Vgl. § 71, wo die *Indorum philosophi* zuerst eingeführt werden: *qui amiculo duplici contenti reliquo vestitu carebant*. Dies *amiculum duplex* ist offenbar nichts

<sup>1</sup> Kol. II hat 29 Zeilen, III hat 28 und IV 27 Zeilen. Der Rekonstruktionsversuch, wie ich ihn mir denke (mit Einschluß des oben ergänzten Satzes), würde für Kol. V 27 Zeilen ergeben. Freilich ist dabei mit manchen unsicheren Annahmen zu rechnen.

anderes als der doppelt umgelegte Mantel (die  $\Delta\text{ΠΛΟΪC}$ ), der ohne Unterkleider und Sandalen die typische Tracht der Kyniker war<sup>1</sup>. Dasselbe meint offenbar der Roman, wenn es bei Val. III 10 von den *gymnosophistae* heißt: *homines reliqua nudos, sed amictu simplici superiectos*<sup>2</sup>. Zweifellos liegt auch im Papyrus die Vorstellung von der kynischen Tracht der Gymnosophisten vor (vgl.  $\text{ἱματικμόν}$ ). Im fehlenden Anfang wird sie wahrscheinlich wie in der Epitome erwähnt gewesen sein.

Verhältnis der Traditionen zueinander. Fragen wir zum Schluß nach dem Ergebnis der Konfrontation der Quellen, so hat sich durch das Hinzukommen des Berliner Papyrus, der uns zum ersten Mal zeigt, wie die Tradition etwa um 100 v. Chr. ausgesehen hat, die Bewertung der bisher bekannten Überlieferung nicht unwesentlich verschoben. Das Anecdotum sollte nach BOISSONADE auf Plutarch zurückgehen. Nun sind aber, wenn wir von den offensichtlichen Schreibfehlern absehen, die Übereinstimmungen mit dem Papyrus so überraschend große, daß seine Vorlage dem Papyrus sehr nahe gestanden haben muß, während Plutarch sich als eine beträchtlich stärkere Überarbeitung der im Papyrus vorliegenden Tradition erwiesen hat. Bei Plutarch steht eben eine starke schriftstellerische Persönlichkeit dahinter, die sich nicht sklavisch an die Vorlage hält, sondern in ihrer Weise erzählt. Das Anecdotum rückt also über Plutarch hinweg in die Nähe des Papyrus. Ebenso bekommt die Metzger Epitome durch den Papyrus eine ganz andere Bewertung. Erst durch Vergleichung mit dieser alten Tradition ließ sich erkennen, daß die bedeutenden Abweichungen der Epitome von der Plutarchischen Tradition auf eine griechische Vorlage zurückführen, die viel altertümlicher ist als Plutarch und dem Papyrus sehr nahe steht. Die Übereinstimmungen mit diesem sind so stark, daß die Epitome mir bei der Entzifferung und Ergänzung des im allgemeinen gut erhaltenen, aber namentlich in Col. IV arg zerrissenen und hier und da schwer lesbaren Papyrus unter allen Texten die größten Dienste geleistet hat. Ohne die Metzger Epitome wäre es mir kaum gelungen, den Text in der obigen Gestalt vorzulegen, abgesehen davon, daß sie durch die hier allein erhaltene vollständige Rahmenerzählung für das Gesamtverständnis von größter Bedeutung ist. Der Roman endlich zeigt in der im Ps. Kallisthenes vorliegenden Gestalt die stärksten Überarbeitungen, wenn auch hier und da sich Altertümliches darin erhalten hat.

### Zur Genesis der Erzählung.

Die Frage, wie die Geschichte von Alexander und den Gymnosophisten entstanden ist, und woher sie stammt, ist in der mir bekannt gewordenen Literatur nirgends eingehender untersucht worden. DIELS l. c. bezeichnet den Papyrus als »das Bruchstück eines Alexanderromans (Katechese der zehn Gymnosophisten)« und fügte hinzu »vermutlich aus Onesikritos« (s. oben S. 160). In der Tat muß jede Forschung nach der Quelle von Onesikritos ausgehen.

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Diog. Laert. VI 1, 13. Horaz, Epist. I 17, 25: *duplici panno*.

<sup>2</sup> Möglich, daß *duplici* nicht mehr verstanden wurde und *simplici* für diese Leute passender erschien. Ps. Kall. III 5 schreibt in ABL  $\text{ΓΥΜΝΟΠΕΡΙΒΟΛΟΥC}$ , in C  $\text{ΓΥΜΝΟΥC ΤΟΥC ΠΑΝΤΑC ΠΕΡΙΒΟΛΩΝ}$ .

Dieser hat bekanntlich erzählt, Alexander habe, da er gehört, daß die Gymnosophisten nicht zu andern Leuten kämen, und es sich für ihn nicht geschickt habe, selbst zu ihnen zu gehen, ihn, den Onesikritos, zu ihnen entsendet, damit er ihre Weisheit höre und ihm darüber berichte. Darauf habe er mit Kalanos und dann vor allem mit Mandanis (resp. Dandamis) das von ihm erzählte Gespräch gehabt. Vgl. Strabo XV p. 716, auch Plutarch. Alex. 65. Diese Geschichte wird von manchen für echt genommen, von anderen aber als eine jener phantasievollen Erfindungen, mit denen er sein Alexanderbuch zu einem philosophisch-historischen Roman ausgeschmückt hat, betrachtet, und dies mit Recht, wie mir scheint, wiewohl sie an sich nichts historisch Unmögliches enthält, wie etwa seine Erfindung der Zusammenkunft Alexanders mit der Amazonenkönigin. Onesikritos hat diese Begegnung mit den indischen Weisen in die Umgegend von Taxila (im Pendschab) verlegt, worauf die Bemerkung des Mandanis, daß er dem Taxiles geraten habe, Alexander freundlich aufzunehmen, hinweist. Vgl. Strabo l. c., auch das Auftreten des Taxiles bei Plut. l. c. In Taxila scheint Alexander und seine Umgebung tatsächlich mit diesen indischen Weisen in Berührung gekommen zu sein. Auch der nüchterne Aristobulos erzählt, daß er in Taxila zwei von den Sophisten, die beide Brahmanen gewesen seien, beobachtet habe. Vgl. Strabo XV p. 714. Freilich erscheinen sie hier durchaus nicht so spröde gegen Alexander wie bei Onesikritos, denn sie kommen zum Tisch Alexanders und lassen sich hier verpflegen, und wenn auch der Jüngere, nachdem er kurze Zeit sich Alexander angeschlossen hat, ihn verläßt und verlangt, Alexander solle zu ihm kommen, wenn er etwas wünsche, so folgt ihm doch der Ältere auch weiterhin und gibt im Verkehr mit Alexander seine Askese auf. Durch diese Geschichte, die einen durchaus glaubwürdigen Eindruck macht, wird die Voraussetzung, auf der die Mission des Onesikritos beruht, nämlich daß Alexander keine Möglichkeit gehabt habe, die Weisen zu sprechen, aufgehoben<sup>1</sup>, wodurch allein schon die Erfindung seiner Geschichte zutage tritt.

An sich wäre ja nun denkbar, daß Onesikritos erzählt hätte, daß später, etwa nach der Eroberung der Mallerstadt, Alexander doch noch Gelegenheit gehabt hätte, sich selbst mit den Weisen zu unterhalten, nämlich dadurch, daß zehn von ihnen in Kriegsgefangenschaft gefallen seien. Aber abgesehen davon, daß es bei der Eitelkeit des Onesikritos nicht gerade wahrscheinlich ist, daß er durch eine zweite Erfindung seinen Ruhm, der Einzige zu sein, der mit den Gymnosophisten debattiert hatte, verdunkelt hätte, so sprechen, wie mir scheint, gewichtige Gründe gegen die Annahme, daß diese zweite Geschichte — nennen wir sie kurz das »Alexandergespräch« im Gegensatz zum »Onesikritosgespräch« — auf ihn zurückginge.

Vor allem scheint mir die Tendenz in den beiden Erzählungen eine diametral entgegengesetzte zu sein. Onesikritos war ein Kyniker, ein Schüler des Diogenes, und wird als solcher die Anschauung der kynischen Schule gegenüber der  $\text{ΒΑCΙΑΕΙΑ}$  geteilt haben. Aber er war zugleich als Begleiter Alexanders ein begeisterter Verehrer des Königs geworden, und eben diese

<sup>1</sup> Möglich wäre, daß Onesikritos an die Erfahrung mit dem jüngeren Weisen angeknüpft hätte.

Begeisterung hat ihm die Feder zu seinem Alexanderbuch in die Hand gedrückt. Den Konflikt zwischen jener kynischen Anschauung — wonach der wahre König nur der Weise selbst war — und seiner persönlichen Verehrung hat er in unserm Fall in sehr geschickter Weise dadurch ausgeglichen<sup>1</sup>, daß er den Alexander als einen König schildert, der nach der Weisheit strebt: Alexander entsendet ihn, damit er ihm über die σοφία der Gymnosophisten berichte, worauf dann Mandanis den König belobt, daß er, ein so gewaltiger Herrscher, nach der Weisheit strebe; er sei der einzige, den er gesehen, der »in Waffen philosophiere«, und es sei sehr nützlich, daß solche Machthaber diese Gesinnung hätten, da sie die Macht hätten, die Menschen zum σωφρονεῖν zu überreden oder auch eventuell zu zwingen (Strabo l. c.). Darauf läßt Onesikritos den Mandanis seine Weisheit darlegen, die im wesentlichen nichts anderes ist als die kynische Lehre, wie er denn die Gymnosophisten überhaupt zu Kynikern gemacht hat<sup>2</sup>. Hier ist Alexander also, wenn auch nicht der Weise, so doch der nach Weisheit Strebende auf dem Thron, dem auch von dem indischen Weisen gehuldigt wird. So konnte Onesikritos trotz seines Kynismus zum Panegyriker Alexanders werden. Völlig anders ist die Stellung Alexanders in unserm Alexandergespräch. Hier ist er der große Eroberer, der schon in dem Brief, den die Gymnosophisten ihm schicken, als der Welt-erobrer den bedürfnislosen Weisen gegenübergestellt ist, der dann die gefangenen Gymnosophisten zum Tode verurteilt bis auf einen, dem er Gelegenheit gibt, durch ein gerechtes Urteil sich eventuell das Leben zu retten. Er erscheint als ein grausamer Tyrann, der sich daran ergötzt, die dem Tode Geweihten ihren Witz spielen zu lassen, indem er ihnen ἄπορα ἐρωτήματα vorlegt. Aber sein Vorhaben scheitert an der überlegenen Klugheit des einen, der ihn überlistet und schließlich zwingt, unter Anerkennung ihrer Weisheit sie alle freizugeben. Hier sind also die Gymnosophisten die Sieger, und Alexander ist der Unterliegende. Diese Erzählung widerspricht so völlig der Gesamtauffassung von Alexander, die dem Panegyrikos des Onesikritos zugrunde liegt, und im besondern der Stellung, die Alexander in jenem Onesikritosgespräch einnimmt, daß ich nicht glauben kann, daß sie von Onesikritos stammt.

Hierzu kommt ein zweites Argument. Nach Onesikritos gingen die Gymnosophisten völlig nackt einher. Kalanos fordert den Onesikritos auf, zunächst seine Kleider und Schuhe abzulegen und sich nackt (γυμνόν) auf den Steinen niederzulassen. Vgl. auch Strabo XV p. 715 Anfang: ὡς γυμνοὶ διατελοῖεν, sowie den Schluß von § 63: γυμνοῖς ἐπιβῆναι τοῖς ποσί. Wenn ich recht sehe, geht diese Vorstellung von den nackten Weisen speziell auf Onesikritos zurück: von den Zeitgenossen berührt Nearchos bei Strabo XV p. 716f. diese Frage nicht, bei Aristobul aber heißt es (p. 714) von jenem älteren Sophisten, der Alexander folgte, μεταμφιάσασθαι, was voraussetzt, daß er vordem nicht ganz nackt gewesen ist. Dagegen in dem Alexandergespräch tragen die Inder, wie

<sup>1</sup> Ich schließe mich hierin an WERNER HOFFMANN an (»Das literarische Porträt Alexanders des Großen« in Leipz. Histor. Abhandlungen, herausg. von Brandenburg, Seeliger, Wilcken, Heft VIII, 1907, S. 10ff.), der von den Ausführungen von HIRZEL, Der Dialog II 75 A. 3 ausgeht. Hoffmann behandelt nur das Onesikritosgespräch, nicht auch das Alexandergespräch.

<sup>2</sup> Vgl. ED. SCHWARTZ, Fünf Vorträge über den griechischen Roman, 1896, S. 84f.

oben dargelegt wurde (S. 173/74), den kynischen Philosophenmantel (die διπλοῖς), woraus sich erklärte, daß Alexander sie mit Gewändern beschenkte. Wenn sie trotzdem als γυμνοσοφισταί bezeichnet werden (Pap. II 7), so ist der Name, der genau genommen nur auf die völlig Nackten des Onesikritos paßt und daher vielleicht von ihm erfunden ist<sup>1</sup>, auf sie nur übertragen worden, was sich dadurch erklärt, daß dieser Philosophenmantel immerhin ihr einziges Kleidungsstück war (Epit. l. c.), also eine sehr mangelhafte Bekleidung jedenfalls vorlag. Auch diese starke Diskrepanz gegenüber Onesikritos spricht deutlich dagegen, daß dies Alexandergespräch auf Onesikritos zurückgehen könnte.

Wenn wir somit auf Onesikritos als Quelle verzichten müssen, haben uns diese Argumente zugleich einen Hinweis auf die wahre Quelle an die Hand gegeben: wer anders kann die indischen Weisen mit dem kynischen Philosophenmantel bekleidet haben als die Kyniker selbst? Zur kynischen Quelle paßt aber auch die Vorstellung von Alexander als dem Tyrannen, der mit den zum Tode Verurteilten sein Spiel treibt und dann von ihnen überwunden wird. Er wird von ihnen gedemütigt genau wie in der Diogenesaneddote, die sicher aus kynischen Kreisen stammt und uns deutlich die Stimmung der kynischen Schule gegenüber dem Königtum und im besondern gegenüber Alexander vor Augen führt, von der sich Onesikritos nur durch seine persönliche Verehrung für Alexander emanzipiert hatte<sup>2</sup>. So möchte ich die Vermutung aussprechen, daß unser Alexandergespräch in kynischen Kreisen entstanden ist. Den äußeren Anstoß wird die Geschichte des Onesikritos von seiner eigenen Mission gegeben haben.

Es läßt sich noch erkennen, daß man erst allmählich dazu übergegangen ist, Alexander selbst in ein Gespräch mit den Gymnosophisten zu bringen. Megasthenes hat noch eine Version erzählt, die sich an Onesikritos insofern anschließt, als Alexander durch Boten (ἄγγελοι) den Dandamis vergeblich auffordern läßt, zu ihm zu kommen. Freilich die Stimmung ist hier schon eine völlig andere als bei ihm: Alexander verlangt schroff als Zeussohn sein Kommen, und Dandamis antwortet ihm als dem Welteroberer im kynischen Sinne als der bedürfnislose Weise so überlegen, daß Alexander vom Zwange absieht und anerkennt, daß er ein ἐλευθερὸς ἄνθρωπος sei (ein kynisches Ideal)<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Dieser Schluß erscheint kühn, da LASSEN, Indische Altertumskunde II, 707, A. 3, wie mir scheint, mit Recht sagt, daß sich die Bezeichnung der indischen Büsser als γυμνοσοφισταί bei den Schriftstellern des makedonischen Zeitalters nicht findet. In der Tat gehören alle Belege die Steph. Thesaurus bringt, der jüngeren Kaiserzeit an. Aber wie gefährlich das argumentum a silentio ist, zeigt der Berliner Papyrus, der in II 7 das Wort schon für ca. 100 v. Chr. bezeugt. Damit eröffnet sich aber auch die Möglichkeit, daß das Wort von Onesikritos entsprechend seiner Vorstellung von den Weisen geprägt ist.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu die treffenden Ausführungen von W. HOFFMANN l. c., S. 12f., der mit Recht den Onesikritos der strengeren Auffassung seiner Schule gegenübergestellt hat. Die Einwendungen von FR. WEBER, Alex. d. Gr. im Urteil der Griechen und Römer bis in die Konstant. Zeit, Diss. Giss. 1909, S. 93f. scheinen mir nicht durchschlagend zu sein.

<sup>3</sup> Strabo XV p. 718. Das Megasthenesfragment 43 (FHG II S. 439) ist m. E. nicht auf den Schluß von Arrian VII 2, 4 zu beschränken, sondern auch auf § 2—3 auszudehnen, wo offenbar dieselbe Geschichte wie bei Strabo (vgl. den Zeussohn) ausführlicher gegeben wird. Der Anfang in § 2 bietet vielleicht eine Vermischung mit Onesikritos (vgl. Taxila, γυμνοὶ [γυμνοὶ



Das ist schon die Grundstimmung unseres Alexandergesprächs. Aber bei Arrian VII 1, 5/6 ist der entscheidende Schritt getan und Alexander selbst in ein Gespräch mit den indischen Weisen gebracht: er trifft sie mit seinem Heere zufällig auf einer Wiese; sie beachten ihn zuerst gar nicht (ganz wie in der Diogenesanekdote!), und als er sie durch Dolmetscher anredet, tadeln sie ihn als ΠΟΛΥΠΡΑΓΜΩΝ und ΑΤΑΨΑΛΟΣ, der trotz aller Eroberungen doch nur so viel Erde schließlich brauchen werde, als für sein Grab nötig sei, worauf Alexander sie belobt. Auch hier wieder dieselbe dem Alexander ungünstige Stimmung.

Woher stammt nun die ganz andersartige Szenerie unserer Erzählung? Woher die Kriegsgefangenschaft der Weisen? Woher ihre Beziehungen zum König Sambos? Ich glaube, diese Fragen lassen sich durch Arr. VI 16, 3 ff. beantworten. Danach gab es wirklich einen König Sambos, freilich nicht bei den Mallern, sondern weit südlicher (nördlich der Pattalene). Den hatte Alexander zum Satrapen von τῶν ὀρείων Ἰνδῶν eingesetzt. Als dieser aus gewissen Gründen floh, besetzte Alexander seine Stadt Sindimana. Nun heißt es weiter (§ 5): ὁ δὲ καὶ ἄλλη πόλιν ἐν τούτῳ ἀποστάσαν εἶλεν καὶ τῶν Βραχμάνων, οἳ δὲ σοφισταὶ τοῖς Ἰνδοῖς εἰσιν, ὅσοι αἴτιοι τῆς ἀποστάσεως ἐγένοντο ἀπέκτεινεν, ὑπὲρ ὧν ἐγὼ τῆς σοφίας, εἰ δὲ τίς ἐστίν, ἐν τῇ Ἰνδικῇ ἐγγραφῇ δηλώσω. Danach war inzwischen eine andere Stadt im Lande des Sambos abgefallen; Alexander eroberte sie und tötete alle Brahmanen, die die Urheber dieses Abfalls gewesen waren. Dieser Vorgang, an dessen Realität zu zweifeln kein Grund vorliegt<sup>1</sup>, ist, glaube ich, als Grundlage für die äußere Szenerie unseres Alexandergesprächs verwendet worden. Schon DROYSEN ist die Verwandtschaft der beiden Erzählungen aufgefallen. Im Anschluß an den Bericht des Arrian schrieb er (Alex. 2. 195 A. 2): »Nach Plutarch waren es die Brahmanen des Sabbas, die dem Könige Alexander in jenen berühmten Sophismen antworteten, die, wie der gebildete Arrian nicht mit Unrecht bemerkt, ohne bedeutenden philosophischen Wert (τῆς σοφίας, εἰ δὲ τίς ἐστίν, Arr. VI 16, 5), dennoch den Ruhm tiefer Weisheit im Altertume gehabt haben; man erkennt in ihnen die Spitzfindigkeit der Distinctionen und äußerlicher Verständigkeit, in welche die indische Weisheit, wenn sie sich des Mythischen und Mystischen entäußert, verfallen ist.« Es wäre in der Tat möglich, daß Arrian, da er gerade an dieser Stelle seiner Skepsis gegenüber der Weisheit der Inder Ausdruck gibt, an unser Alexandergespräch mit den Weisen des Sambos gedacht hätte. In der Indike c. 11, wo er sein Versprechen ausführt, beschränkt er sich auf einen Auszug aus Megasthenes.

Ist dieser von Arrian erzählte Vorgang die Grundlage unserer Erzählung, so liegt er in dieser in völlig freier Überarbeitung vor. Weniger wichtig ist, daß der Vorgang an die Eroberung der Hauptstadt der Maller angeknüpft ist, so daß Sambos zum König der Maller wird. Auf die historische Treue

sind sie auch sonst bei Megasthenes, vgl. Arr. Ind. 11]. ΚΑΡΤΕΡΙΑ mit Strabo XV p. 714/5). Kynisch ist vielleicht auch die Bemerkung des Dandamis, daß auch er ein Zeussohn sei. Vgl. KÄRST, Stud. z. Monarchie im Altertum, 1898, S. 32.

<sup>1</sup> Ungenauer ist die Erzählung bei Diod. XVII 102, 6 (nach Kleitarch, vgl. Curt. IX 8, 15).

der Einkleidung kam es unserm Erzähler nicht an; er verband die Geschichte mit jener Mallischen Hauptstadt vielleicht nur, weil die dort erfolgte lebensgefährliche Verwundung Alexanders allgemein bekannt war<sup>1</sup>. Viel bedeutsamer ist die innere Umwandlung der Geschichte zu dem Wettkampf der zum Tode Verurteilten um die Lösung der von Alexander gestellten ἄπορα ἐρωτήματα und seinem durch die Klugheit des ΒΡΑΒΕΥΤΗΣ herbeigeführten glücklichen Ausgang. Dies ist der eigentliche Kern, dem gegenüber die historische Einkleidung Nebensache ist. Es wäre an sich denkbar, daß hier ein indisches Märchen zugrunde läge. Diese Frage, die nach meinem Vortrage an mich gerichtet wurde, die ich aber nicht zu verfolgen in der Lage bin, möge von fachmännischer Seite geprüft werden. Sollte sich dies nachweisen lassen, so würde die Übernahme durch die Griechen sich um so eher begreifen, als wir auch bei ihnen in gewissen Kreisen eine Vorliebe für die Lösung von Aporien erkennen können. Aus diesem Grunde ist andererseits die Annahme einer fremden Vorlage nicht unbedingt notwendig. Gewiß läßt sich in der griechischen Literatur auch außerhalb der kynischen Kreise das Spielen mit ἄπορα ἐρωτήματα nachweisen — vgl. z. B. Plutarch, Sept. sapient. conviv. p. 153 E, wo Periander sagt: Ἀλλὰ μὴν, ἔφη, καὶ τοῖς παλαίοις Ἑλλήσιν ἕθος ἦν, ὃ Κλεόδωρε, τοιαύτας ἀλλήλοισι ἀπορίας προβάλλειν —, und aus der gnomologischen Literatur werden bessere Kenner noch viele Beispiele bringen können, auch konnten wir oben S. 166 und 169 darauf hinweisen, daß die 1. und die 5. Frage unseres Textes auch dem Anacharsis und dem Thales vorgelegt worden, aber nachdem wir oben zwei gewichtige Argumente für den kynischen Charakter unserer Erzählung beigebracht haben, ist es doch von besonderer Bedeutung, daß gerade auch die Kyniker besonderes Gewicht auf die witzige Schlagfertigkeit in der Lösung von Aporien gelegt haben. Ich verweise hier nur auf die Schrift Lucians über den Kyniker Demonax, in der ausdrücklich von diesem gerühmt wird (c. 39): καὶ μὴν καὶ πρὸς τὰς ἀπόρους τῶν ἐρωτήσεων πάνυ εὐστόχως παρεσκεύαστο, worauf zahlreiche Beispiele folgen. Man wird sich hiernach sehr gut vorstellen können, daß unser Alexandergespräch, das in dem Aufstellen und Lösen von ἄπορα ἐρωτήματα gipfelt, in kynischen Kreisen entstanden ist. Fraglich ist, ob man in den hier gegebenen Antworten selbst speziell kynische Gedanken finden kann. Vielleicht könnte man in der Antwort des 6. Problems in dem ΜΗΘΕΝ<sup>[1]</sup> ΦΟΒΕΡΟΣ einen Einklang mit der kynischen Forderung der ΦΙΛΑΝΘΡΩΠΙΑ sehen, oder in der Antwort des 7. Problems in dem ὁ μὴ ΔΥΝΑΤὸν ἐστίν ἄνθρωπον ποιεῖν κτλ (als Bedingung für die Vergötterung) den Gedanken an Herakles, das kynische Ideal, vermuten, oder in dem Ausspruch <ὄ βασι> ΛΙΚὸν ἐστὶ [γεύσεσθαι] (V 10) die kynische Vorstellung von dem wahren König, dem Weisen, wiederfinden (vgl. Arrian Anab. I 1, 2: ὅτι καὶ αὐτῷ βασιλεῖ ὄντι αἰσχρότερον ἢ τῷ ἄλλῳ γεύσεσθαι ἦν), oder auch in dem Spielen mit dem Seinsbegriff im 1. Problem (s. oben S. 166) etwas Kynisches vermuten. Doch ich verkenne nicht, daß das alles recht unsicher ist. Solche Aporien verlangen aber

<sup>1</sup> Möglich wäre, daß den Anlaß dazu gegeben hat, daß Alexander vorher auch im Lande der Maller eine Brahmanenstadt gestürmt hat, und zwar in ganz ähnlicher Weise, wie die Hauptstadt der Maller, indem er als Erster auf einer Leiter die Mauer erklimm (Arr. VI 7, 4 ff.).

auch gar nicht speziell philosophische Lösungen, vielmehr kommt es gerade auch den Kynikern, wie jene Beispiele bei Demonax zeigen, nur auf die witzige Schlagfertigkeit an. Dem entsprechen denn auch die meisten unserer Fragen und Antworten.

Zum Schluß bleibt noch die Frage, auf welchen Wegen sich wohl diese Geschichte bis zu den Stellen hin, an denen sie uns entgegentritt, fortgepflanzt hat. Ursprünglich wohl als selbständige kleine Erzählung erfunden, mag sie hier und da auch separat tradiert worden sein, doch ist sie wahrscheinlich bald in größere Darstellungen Alexanders aufgenommen worden. In die eigentlichen Alexanderhistoriker scheint sie zwar nicht eingedrungen zu sein, wenigstens liegt keine Andeutung dafür vor. Die auf Kleitarch zurückgehenden Autoren, dem man die Aufnahme einer solchen Erzählung am ehesten zutrauen würde, zeigen keine Spur davon. Dagegen ist sie aufgenommen worden in den Alexanderroman, wie uns Ps. Kallisthenes zeigt, und in den Roman paßt sie ja auch durch ihren märchenhaften Charakter ganz vorzüglich hinein. So werden die Schicksale des Romans, zu dem sie nun gehörte, auch auf die Ausbildung dieser Erzählung von Einfluß gewesen sein. Die älteste Tradition liegt uns jetzt in dem Berliner Papyrus vor, um 100 v. Chr. Hier steht die Geschichte isoliert, vor den *Laterculi Alexandrini*, von derselben Hand, wie wir sahen, geschrieben. Sieht man auf Clemens, der sie aus Plutarch herübernahm, um damit zu belegen, daß auch die indische Philosophie berühmt gewesen sei (*Ἰνδῶν δὲ ἡ φιλοσοφία καὶ αὐτῶν διαβεβόηται*), ebenso wie die vorher von ihm behandelte ägyptische, aus denen beiden die griechischen Philosophen geschöpft hätten, so könnte man denken, daß in unserm Papyrus dies Alexandergespräch als Beispiel indischer Weisheit neben die Aufzählung der Führer des griechischen Geistes (Gesetzgeber, Künstler usw.) gestellt sei. Doch, zumal wir den Anfang der Rolle nicht haben, bleibt das ganz unsicher. Vielleicht liegen nur Abschriften disparater Vorlagen vor, die eben dem Schreiber zugänglich waren. Im ersteren Falle könnte man annehmen, daß er unser Gespräch aus dem Roman herausgeschrieben hätte, wie Clemens aus dem Plutarch; im anderen Falle würde es ihm eher schon losgelöst als Separatum vorgelegen haben. Letzteres ist für den vorliegenden Fall wohl wahrscheinlicher. Jedenfalls wird man, wenn man annimmt, daß der Alexanderroman damals überhaupt schon bestanden habe (S. 159), es für wahrscheinlich halten, daß unser Gespräch ihm schon damals angehört hat. Dies ist offenbar auch die Ansicht von Diels gewesen, wenn er den Papyrus als »das Bruchstück eines Alexanderromans« bezeichnete. Ist diese Ansicht richtig, so gewinnt der Berliner Papyrus eine ganz außerordentliche Bedeutung für das Problem des Alexanderromans, da er uns wenigstens hier im Bruchstück zeigt, in welchem Stadium der Entwicklung er sich um 100 v. Chr. befunden hat, und welche gewaltigen Wandlungen er in den nächsten Jahrhunderten bis zu der im Ps. Kallisthenes uns vorliegenden jungen Fassung (etwa aus dem III. Jahrhundert n. Chr.) durchgemacht hat. Aber ich muß zugeben, daß jene Ansicht nicht strikt bewiesen ist, gleichwohl ist sie mir nicht unwahrscheinlich.

Der Fassung des Papyrus kam, wie wir sahen, trotz ihrer Jugend die Metzger Epitome am nächsten. Hier scheint es mir nun für das eben berührte Problem von Bedeutung zu sein, daß der zweite Teil der Epitome, der die Vergiftung und das Testament Alexanders behandelt, aufs engste mit dem Alexanderroman übereinstimmt und (nach Ausfeld) aus ihm entnommen ist (s. S. 159). Es hat danach nichts Überraschendes, wenn unsere Episode des Alexandergesprächs in dem ersten Teil, für die Reuss noch keine Quelle bestimmen konnte (s. S. 159), gleichfalls aus dem Alexanderroman herübergenommen ist. Nur muß man annehmen, daß das Buch, von dem wir nur die späte Epitome besitzen, eine alte, dem Papyrus nahestehende Tradition des Romans vor sich gehabt hat<sup>1</sup>.

Auf eine alte Fassung geht auch Boissonades *Anecdotum* zurück, nur daß hier für die gnomologischen Zwecke auf den historischen Rahmen völlig verzichtet ist. Auf eine etwas jüngere, schon zum Teil überarbeitete Tradition geht Plutarch zurück. Der historische Rahmen ist im wesentlichen noch erkennbar, aber doch so stark gekürzt, daß man den Zusammenhang zwischen c. 63 und 64 eigentlich erst nach Auffindung der Metzger Epitome verstehen konnte. Auf diese dem Alexanderroman entnommene Episode läßt er dann in c. 65 das Onesikritosgespräch folgen, das auf Onesikritos zurückgeht.

Während alle bisher genannten Autoren im wesentlichen dieselbe Tradition, bald etwas älter, bald etwas jünger, repräsentieren, zeigt die junge Fassung des Romans im Ps. Kallisthenes eine außerordentlich starke Überarbeitung. Zwar liegt die Herkunft aus jener älteren Fassung noch deutlich zutage. So geht auch hier, wenigstens in A, dem Alexandergespräch die Eroberung der Mallerstadt und Alexanders Verwundung vorher, nur daß dann die Gymnosophisten mit den Oxydrakern wie in den anderen Versionen gleichgesetzt werden<sup>2</sup>. Ferner werden auch hier die Beziehungen Alexanders zu den Weisen durch einen von ihnen gesandten Brief eingeleitet (III 5). Auch sind die Weisen hier nicht nackend, sondern tragen den kynischen Philosophenmantel (s. S. 174). Ferner sind von den neun Fragen noch fünf erhalten. Das alles spricht mir dafür, daß ursprünglich einmal dieselbe Geschichte, die uns die anderen Texte bis zum Papyrus hinauf erzählen, hier gestanden hat. Aber was ist daraus geworden! Fortgefallen ist die Kriegsgefangenschaft der Weisen mitsamt dem König Sambos, und damit ist der Grundgedanke unserer Erzählung, der Agon um die *ἄπορα ἐρωτήματα*, den sie angesichts des Todes vor dem König aufführen müssen, verschwunden. Vielmehr wandert Alexander, nachdem er jenen Brief gelesen hat, εἰρηνικῶς zu ihnen und richtet außer jenen fünf Fragen noch viele andere an sie<sup>3</sup>. Das erinnert an jene oben erwähnte Version bei Arr. VII 1,5 ff., wo-

<sup>1</sup> Daraus würde sich ergeben, daß die Episode über Alexanders Vergiftung etc. später keine bedeutendere Umarbeitung mehr bis auf Ps. Kallisthenes hin erlitten hätte.

<sup>2</sup> So auch bei Philostrat, *Apoll. Tya.* II 33.

<sup>3</sup> Das in BC eingeschobene Gespräch mit Dandamis ist eine noch jüngere Zutat. Sie fehlt in A und vor allem auch in der Armenischen Übersetzung, auch im Jul. Valerius.

nach Alexander die Gymnosophisten auf einer Wiese fänd und sich mit ihnen unterhielt. Wahrscheinlich liegt hier eine Vermischung einer ähnlichen Version — es gab gewiß verschiedene Varianten — mit der oben von uns behandelten Geschichte von dem Agon vor. In dieser verblaßten Form ist die Erzählung dann durch die Übersetzung in fremde Sprachen zu den anderen Völkern des Orients und Okzidents gegangen<sup>1</sup>.

Umstritten ist die Frage, ob die im Talmud (Tamiḏ fol. 31 b f.) erhaltene Darstellung unseres Alexandergespräches, die vom Roman stark abweicht, auf ihn zurückgeht oder nicht. THEODOR NÖLDEKE hat in seiner grundlegenden Arbeit über den Alexanderroman<sup>2</sup> die Ansicht ausgesprochen, daß diese talmudische Erzählung weder aus dem Roman genommen sei noch eine Quelle desselben bilde. Entscheidend ist für ihn, daß der Talmud davon weiß, daß die Gefragten gegen Alexander gehetzt haben, und daß dieser sie umbringen will, wovon der Roman nichts wisse. Er denkt daher an Ableitung aus einem Historiker, sei es aus Plutarch selbst oder seiner Quelle oder aus einem aus eben dieser Quelle abgeleiteten Werk. Wenn meine oben vorgetragene Hypothese über die Entwicklung des Alexanderromans richtig ist, so verliert dies Argument seine Kraft. Wir brauchen nur anzunehmen, daß der Talmud eine ältere Phase des Romans vor sich gehabt hat als die jetzt in Ps. Kallisthenes vorliegende. In der Tat läßt sich noch erkennen, daß, so stark auch der Talmud das Alexandergespräch vom jüdischen Standpunkt aus überarbeitet hat, er doch eine recht alte Vorlage benutzt hat. Der Schluß heißt hier: »Er sprach zu ihnen: Warum habt ihr wider mich den Schild erhoben? Sie sprachen: Der Satan hat gesiegt. Er sprach zu ihnen: Seht, ich kann euch töten kraft des königlichen Rechts. Sie sprachen: Die Macht ist des Königs; doch ziemt's einem König nicht, daß er lüge.«<sup>3</sup> Erst durch

<sup>1</sup> Mit unserm Alexandergespräch haben nichts zu tun die fälschlich unter Palladios' Namen gehenden, von Müller III 11—16 abgedruckten Verhandlungen zwischen Alexander und Dandamis, die vielmehr eine breite Ausspinnung der Erzählung des Onesikritos darstellen. Vgl. AUSFELD l. c. S. 176f., WERNER HOFFMANN l. c. S. 11f.

<sup>2</sup> Denkschr. d. Wien. Akad. d. Wiss. 38. Bd. 1890, V. Beitr. z. Gesch. d. Alexanderromans S. 7 A. 1.

<sup>3</sup> So nach der Übersetzung des Hrn. BIN GORION JUN., dem ich für freundliche Unterstützung bei der Benutzung des Talmud sehr zu Dank verbunden bin. Von den obigen Worten entspricht der erste Satz unserer vierten Frage, und zwar in der älteren Fassung, in der nicht vom Abfall, sondern vom Kampf gegen Alexander die Rede ist (s. oben S. 168). Die Antwort »der Satan hat gesiegt«, die die Gefragten entlasten soll, gehört speziell dem jüdischen Gedankenkreis an. Die nächsten Worte geben dann Grundgedanken aus dem Schlußgespräch Alexanders mit dem ΒΡΑΒΕΥΤΗΣ wieder. Im übrigen ist die jüdische Überarbeitung so stark, daß nur bei einzelnen Fragen die alte Tradition hindurchschimmert. So ist die dritte Frage, ob das Licht zuerst geschaffen sei oder die Finsternis, nur eine leichte Umbiegung unserer fünften Frage nach der Priorität von Tag oder Nacht. Bemerkenswert erscheint mir, daß die siebente und achte Frage beide beginnen mit »Was soll der Mensch tun, daß usw.«, was genau der alten Form unserer sechsten und siebenten Frage entspricht: τί ποίῶν ἂν τις κτλ. Auf die Verwandtschaft der achten Frage mit unserer sechsten hat schon NÖLDEKE l. c. hingewiesen. Der Ausgangspunkt für die neunte Frage ist wohl unsere zweite Frage (Gegensatz von Land und Meer). Der Talmudtext, der die Überschrift trägt »Zehn Dinge fragte Alexander der Macedonier die Ältesten des Südens« (die Inder sind verschwunden!), schließt mit den Worten: »Allsogleich kleidete er sie in Purpurkleider und hing einem jeden eine goldene Kette um den Hals.« Auch in den Kleidern erkennen wir wieder den Zusammenhang mit der alten Version.

den Berliner Papyrus läßt sich jetzt erkennen, daß die gesperrten Worte der ältesten Fassung angehören (s. oben S. 172), denn aus der Epitome allein, in der sie gleichfalls stehen, ließ sich das hohe Alter noch nicht erkennen. Nach meinen obigen Darlegungen möchte ich daher annehmen, daß diese Erzählung des Talmud auf eine ältere Fassung des Alexanderromans zurückgeht, mag seine direkte Vorlage auch eine abgeleitete Quelle, wie etwa eine historische Darstellung wie die Metzger Epitome oder eine Sonderausgabe wie BOISSONADES Anecdotum gewesen sein. Daß auch in den späteren Jahrhunderten noch gute alte Traditionen umliefen, zeigen uns die Epitome wie das Anecdotum.